



Nummer 50
Freitag, 12. Dezember 2025
www.oberstenfeld.de



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



**Haushaltsbericht der
Gemeinde Oberstenfeld**

Seite 10



**Brennholzversteigerung
in Oberstenfeld**

Seite 6



Verein der Woche

Seite 5



**Einladung zu den nächsten
Gremiensitzungen**

Seite 20

gemeinde
oberstenfeld

Einladung zum **NEUJAHRSEMPFANG 2026**



Sonntag, 11. Januar 2026

Ab 16 Uhr

Bürgerhaus Oberstenfeld

Motto: "Besenwirtschaft - Regional. Gesellig. Echt."

Programm:

- Sektempfang
- Ansprache durch Bürgermeister Kai Kraning -
Rückblick und Ausblick der Gemeinde Oberstenfeld
- Verleihung der Johannes-Nefflen-Medaille und
Blutspender-Ehrennadeln
- Infotisch der Vereine in Oberstenfeld

für ALLE
Bürgerinnen und
Bürger



Musikalische Begleitung durch **Mike Janipka** und dem
Harmonika-Verein e.V. Oberstenfeld.



Bewirtung durch die **Besenwirtschaften Hanke** und **Kurz**
aus Oberstenfeld.



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062 261 - 0
Bürgermeister	07062 261 - 11
Amt für Finanzen	07062 261 - 31
Bauamt	07062 261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062 261 - 21
Hauptamt	07062 261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062 261 - 59
Team Bürgerbüro	07062 261 - 50

info@oberstenfeld.de

www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne persönlich mit dem Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Termine im Bürgerbüro empfehlen wir außerdem unsere Online-Terminvereinbarung unter www.oberstenfeld.de.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de
Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:

Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung:	
Montag - Donnerstag:	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 12:00 Uhr
	07062 267570 oder 0176 11126110

außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst: Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG): 07131 | 562588

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Mittwoch: 13:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Freitag: 16:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4
Montag – Freitag: 18:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag: 19:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37
Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag: 10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Apotheken:

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 13. Dezember
Apotheke im Gesundheitszentrum
Karl-Krische-Str. 4, 71522 Backnang 07191 | 343100

Apotheke am Bahnhof
Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach a/N 07144 | 4073

Sonntag, 14. Dezember
Stadt-Apotheke
Friedrichstr. 2, 71711 Steinheim an der Murr 07144 | 81230

Sonnen-Apotheke
Haller Str. 8, 74248 Ellhofen 07134 | 15391

Vergiftungen:

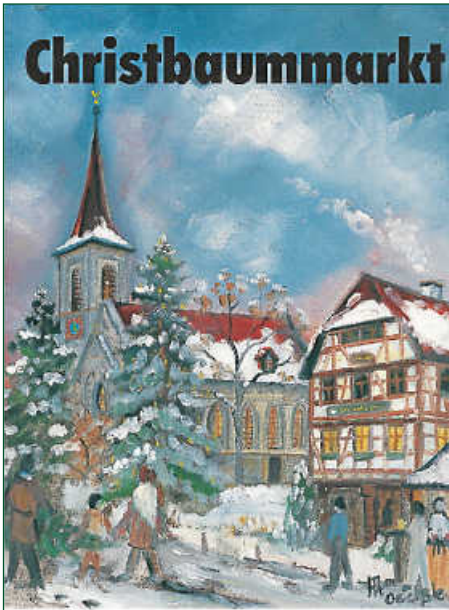
Informationszentrale für Vergiftungen,
Universitätsklinikum Freiburg 0761 | 19240

Christbaummarkt Prevorst

Sonntag 8.12.2024

Samstag 14.12. +
Sonntag 15.12.2024Samstag 21.12. +
Sonntag 22.12.2024

ab 10 Uhr



In Prevorst, hoch über dem Bottwartal erwarten Sie:
 Christbäume aus eigener Produktion.
 Weihnachtliche Stände mit kulinarischen Köstlichkeiten
 und Kunsthandwerk zu Weihnachten.
 Lassen Sie sich überraschen.
 Es laden Sie ein die Christbaumbauern
 und die Marktbesucher.


www.christbaummarktprevorst.de

VERSCHENKE ERHOLUNG PUR!

 ONLINE ERHÄLTlich:
SHOP.FREIBAD-OBERES-BOTTWARTAL.DE

MIT FREI WÄHLBAREM BETRAG



GESCHENK-GUTSCHEIN


 Erhältlich an folgenden Tagen an
 der Freibadkasse des Mineralfreibades:
Freitag 05.12.2025 12:00-16:00 Uhr**Samstag 13.12.2025 11:00-15:00 Uhr****Donnerstag 18.12.2025 12:00-16:00 Uhr**
www.freibad-oberes-bottwartal.com

GO LIVE!

Das Akkordeon-Party-Konzert

HITSTAR-EDITION
 Vocals
 Jule Liebig
 Yvonne Luithlen
**13. DEZEMBER 2025**

BÜRGERHAUS OBERSTENFELD

SCANNE MICH!



GLÜHWEINFEST DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR OBERSTENFELD



SIE SIND HERZLICH EINGELADEN

 Unser jährliches Glühweinfest findet dieses Jahr in einer
 andern Form statt.

 Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen
 Rote Wurst | Glühwein | Kinderpunsch
WANN: 10. JANUAR AB 13:00 UHR**WO: GERÄTEHAUS OBERSTENFELD**

INFOS AUS DEM RATHAUS



Großer Andrang beim 33. Oberstenfelder Weihnachtsmarkt

Der 33. Oberstenfelder Weihnachtsmarkt hat am Samstag wieder zahlreiche Menschen in den historischen Ortskern gelockt. Schon kurz nach der Eröffnung um 15 Uhr durch Bürgermeister Kai Kraning herrschte reger Betrieb, und die vertraute vorweihnachtliche Stimmung stellte sich schnell ein.

Rund um das Rathaus boten 36 Stände eine Mischung aus kulinarischen Angeboten, handwerklichen Produkten und kleinen Geschenkideen. Der Duft von Punsch, frischen Waffeln und Tannengrün begleitete die Besucherinnen und Besucher beim Bummel über den Markt.

Über den Nachmittag hinweg sorgten verschiedene Musikgruppen für eine abwechslungsreiche musikalische Begleitung. Auch der Nikolaus schaute wieder vorbei und bereitete vor allem den jüngsten Gästen große Freude.



Bürgermeister Kai Kraning eröffnete den Weihnachtsmarkt und begrüßte die zahlreichen Besucherinnen und Besucher im historischen Ortskern.
Foto: Jann Marcel Stotz

Wer eine kurze Auszeit vom Trubel suchte, fand im Bürgertreff bei vorgelesenen Weihnachtsgeschichten einen ruhigen Moment.

Am Abend bildete das Konzert der Band Superwiser im Bürgerhaus traditionell den Abschluss. Wie in den vergangenen Jahren war der Saal sehr gut besucht, und viele nutzten die Gelegenheit, den Abend stimmungsvoll ausklingen zu lassen.

Ein herzlicher Dank gilt allen teilnehmenden Vereinen, den Standbetreibenden, allen Helferinnen und Helfern sowie den Musikgruppen,

ebenso allen Mitwirkenden im Vorder- und Hintergrund. Durch ihr gemeinsames Engagement kann der Weihnachtsmarkt jedes Jahr erfolgreich durchgeführt werden.



Der DRK-Ortsverein Oberstenfeld war Teil der zahlreichen abwechslungsreichen Stände, die den Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr wieder bereicherten.
Foto: Jann Marcel Stotz



Die Band Superwiser, präsentiert durch den Kulturverein Kulturibo, sorgte im Bürgerhaus erneut für einen stimmungsvollen Abschluss des Weihnachtsmarkt-Abends.
Foto: Gemeinde Oberstenfeld



Verein der Woche

Mit unserer Aktion „Verein der Woche“ stellen wir in den kommenden Wochen Vereine aus Oberstenfeld, Gronau und Prevorst vor. Ziel ist es, einen Einblick in die vielfältige Vereinslandschaft zu geben und vielleicht sogar Ihr Interesse für ein Engagement zu wecken. In dieser Woche stellen wir die Segelfliegergemeinschaft Backnang e.V. vor.

1. Basisinformationen

- Name des Vereins: Segelfliegergemeinschaft Backnang e. V.
- Gründungsjahr: 1933
- Anzahl der Mitglieder: 150 Mitglieder
- Kontaktmöglichkeiten (Website, E-Mail, Social Media): Webseite: www.sfg-backnang.de; Instagram: [sfg.backnang](https://www.instagram.com/sfg.backnang)

2. Der Verein im Überblick

- *Wofür steht euer Verein?*
Das gemeinschaftliche Erleben des faszinierenden Hobbys Fliegen in seinen verschiedenen Formen.
- *Welche Ziele verfolgt ihr?*
Die Faszination Fliegen vermitteln und die Ausbildung zum Segelflug- oder Ultraleichtflugpiloten möglichst jedem kostengünstig zu ermöglichen.
- *Welche Zielgruppe spricht ihr an? (z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren)*
Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahren

3. Aktivitäten & Angebote

- *Welche regelmäßigen Aktivitäten bietet ihr an?*
Von Ostern bis Ende Oktober Segelflugbetrieb an Sonn- und Feiertagen
- *Gibt es besondere Projekte, Veranstaltungen oder Highlights im Jahr?*
Sommerfluglager & Fliegerfest
- *Gab es in der Vergangenheit ein besonderes Ereignis oder einen Erfolg, auf den ihr stolz seid?*
Wir haben eine große Jugend; 36 unserer aktiven Mitglieder sind unter 25 Jahren.

4. Engagement & Gemeinschaft

- *Wie können Interessierte Mitglied werden oder mithelfen?*
Kontaktaufnahme über die Webseite, am Fliegerfest oder an den wöchentlichen Flugbetrieben.
- *Wo kann man euch in Aktion erleben?*
Von Ostern bis Ende Oktober an Sonn- und Feiertagen auf dem Flugplatz Völkleshofen-Lichtenberg.
- *Was wünscht ihr euch für die Zukunft des Vereins?*
Unser Ziel ist es, die Jugendarbeit weiter auszubauen und viele Nachwuchspiloten – egal welchen Alters – für unseren Sport zu begeistern.

5. Persönliche Note

- *Gibt es eine besondere Anekdote oder eine Geschichte, die euren Verein ausmacht?*
Besonders in Erinnerung bleibt jedem Piloten der erste Alleinflug: zum ersten Mal ohne Fluglehrer an Bord zu starten, ist ein aufregender und einmaliger Moment.
- *Was bedeutet euch der Verein persönlich?*
Freundschaften, tolle Erlebnisse und spannende Flüge.



Foto: Segelfliegergemeinschaft Backnang e.V.





Brennholz aus dem Gemeindewald Oberstenfeld

Lokal, klimafreundlich, CO₂-neutral

Aus dem Gemeindewald Oberstenfeld werden am **Samstag, 10. Januar 2026, um 13:00 Uhr** insgesamt 75 Brennholzpolter öffentlich versteigert. Die Versteigerung findet dieses Jahr am **Feuerwehrgerätehaus in der Bottwarstraße 3 in Oberstenfeld** statt.

Hintergrundfoto: talkerz/gettyimages

Zur Versteigerung stehen folgende Polter:

Distrikt	Polterbezeichnung	Lagerort
Kleiner Wald	28.652 /	
	301-321	Roter Hohleweg
	322-328	Kaltenbergweg
Eschach	28.650 / 28.651	
	101-113	Flugplatzweg
	114-123 + 206-209	Eschachweg
	124-127 + 210-212 + 219-220	Weißer Weg
	201-205	Oberer Hagstolzweg
	213-218	Grenzweg

Den Distrikt „Kleiner Wald“ findet man oberhalb des Schützenhauses, der Lagerort „Roter Hohleweg“ ist über die Straße nach Prevorst zu erreichen. Weitere Details können den anhängenden Lageplänen entnommen werden. Diese sowie detaillierte Listen und das Merkblatt für den Erwerb und die Aufarbeitung von Brennholz und Weiteres sind auch auf der **Homepage der**

Gemeinde Oberstenfeld veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Für die Lose, die hinter der Baumartenbezeichnung mit einem Prozentzeichen versehen sind, wurden bereits im Vorfeld die Preise rabattiert. Darüber hinaus gelten die folgenden Bedingungen für die Versteigerung:

- Mit der Abgabe eines Gebotes werden die Bestimmungen für den Erwerb und die Aufarbeitung des Holzes akzeptiert.
- Die Rechnung erhält der Erwerber direkt vor Ort. Das Holz darf erst nach vollständiger Bezahlung aufgearbeitet werden.
- Die genaue Lage der Lose entnehmen Sie bitte der Waldkarte auf der Homepage.
- Die Wege befinden sich in gut befahrbarem Zustand.
- Das Befahren der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte nehmen Sie auf Waldbesucher und andere Brennholzwerber Rücksicht!
- An Sonntagen ist das Befahren der Waldwege mit Kfz nicht gestattet.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Wirth unter 07062 261-75 oder E-Mail an wirth@oberstenfeld.de sowie Revierförster Herr Frank unter 0175 2236741 zur Verfügung.

Brennholz-Versteigerung, Oberstenfeld 10. Januar 2026

Distrikt Eschach HL 28.650 + 651

Polterbezeichnung	Holzart	Menge in fm	Anschlag in €	Lagerort
101	Bu	5,0	425	Flugplatzweg
102	Bu	5,2	440	Flugplatzweg
103	Bu	3,0	255	Flugplatzweg
104	Bu	6,4	545	Flugplatzweg
105	Bu	5,6	475	Flugplatzweg
106	Bu	7,9	670	Flugplatzweg
107	Bu	6,0	510	Flugplatzweg
108	Bu/Hbu	2,3	195	Flugplatzweg
109	Bu/Hbu	3,2	270	Flugplatzweg
110	Bu	2,8	240	Flugplatzweg
111	Bu	2,9	245	Flugplatzweg
112	Ei, Kirsche (%)	4,3	330	Flugplatzweg
113	Bu	2,1	180	Flugplatzweg
114	Bu	4,1	350	Eschachweg
115	Bu	1,5	130	Eschachweg
116	Bu	1,7	145	Eschachweg
117	Bu	2,3	195	Eschachweg
118	Bu	1,9	160	Eschachweg
119	Bu	4,5	385	Eschachweg
120	Bu	3,1	265	Eschachweg
121	Bu	5,4	460	Eschachweg
122	Bu, Ei	1,6	135	Eschachweg

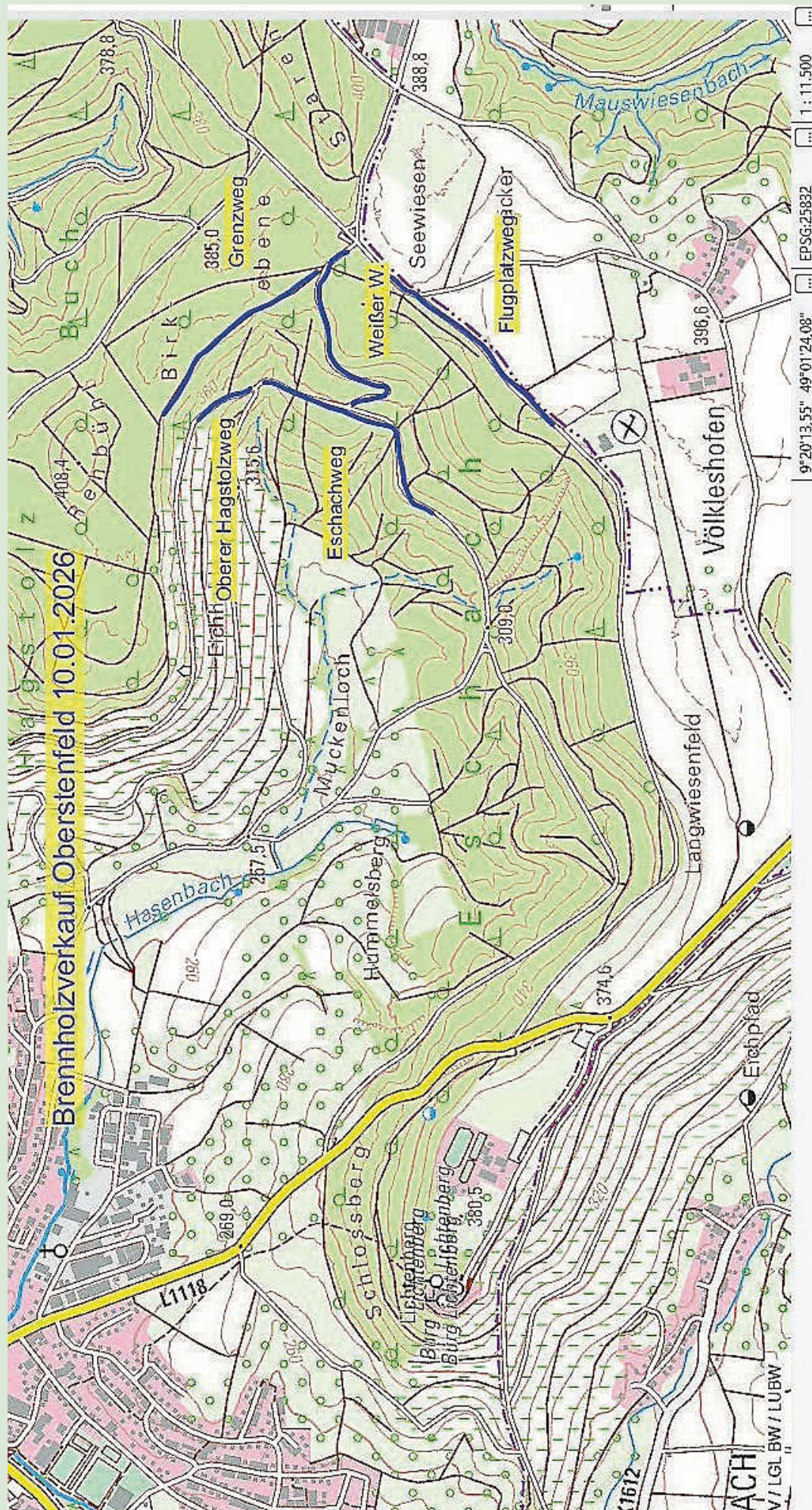
123	Bu	5,1	435	Eschachweg
124	Bu	1,3	110	Weißer Weg
125	Bu, Es	3,9	330	Weißer Weg
126	Bu	1,7	145	Weißer Weg
127	Bu	1,4	120	Weißer Weg
201	Ei	2,6	220	Oberer Hagstolzweg
202	Bu	3,4	290	Oberer Hagstolzweg
203	Bu	2,6	220	Oberer Hagstolzweg
204	Bu	2,5	215	Oberer Hagstolzweg
205	Bu	2,3	195	Oberer Hagstolzweg
206	Bu	4,6	390	Eschachweg
207	Ei	1,5	125	Eschachweg
208	Bu	3,2	270	Eschachweg
209	Bu	5,5	470	Eschachweg
210	Bu	4,6	390	Weißer Weg
211	Es, Ei	2,3	195	Weißer Weg
212	Bu, Es	1,7	145	Weißer Weg
213	Bu, HBu	2,8	240	Grenzweg
214	Bu	2,3	195	Grenzweg
215	Ei	5,2	445	Grenzweg
216	Ei	2,7	230	Grenzweg
217	Bu, HBu	2,5	215	Grenzweg
218	Bu, HBu	3,5	300	Grenzweg
219	Bu	3,7	315	Weißer Weg
220	Bu, HBu	2,1	180	Weißer Weg

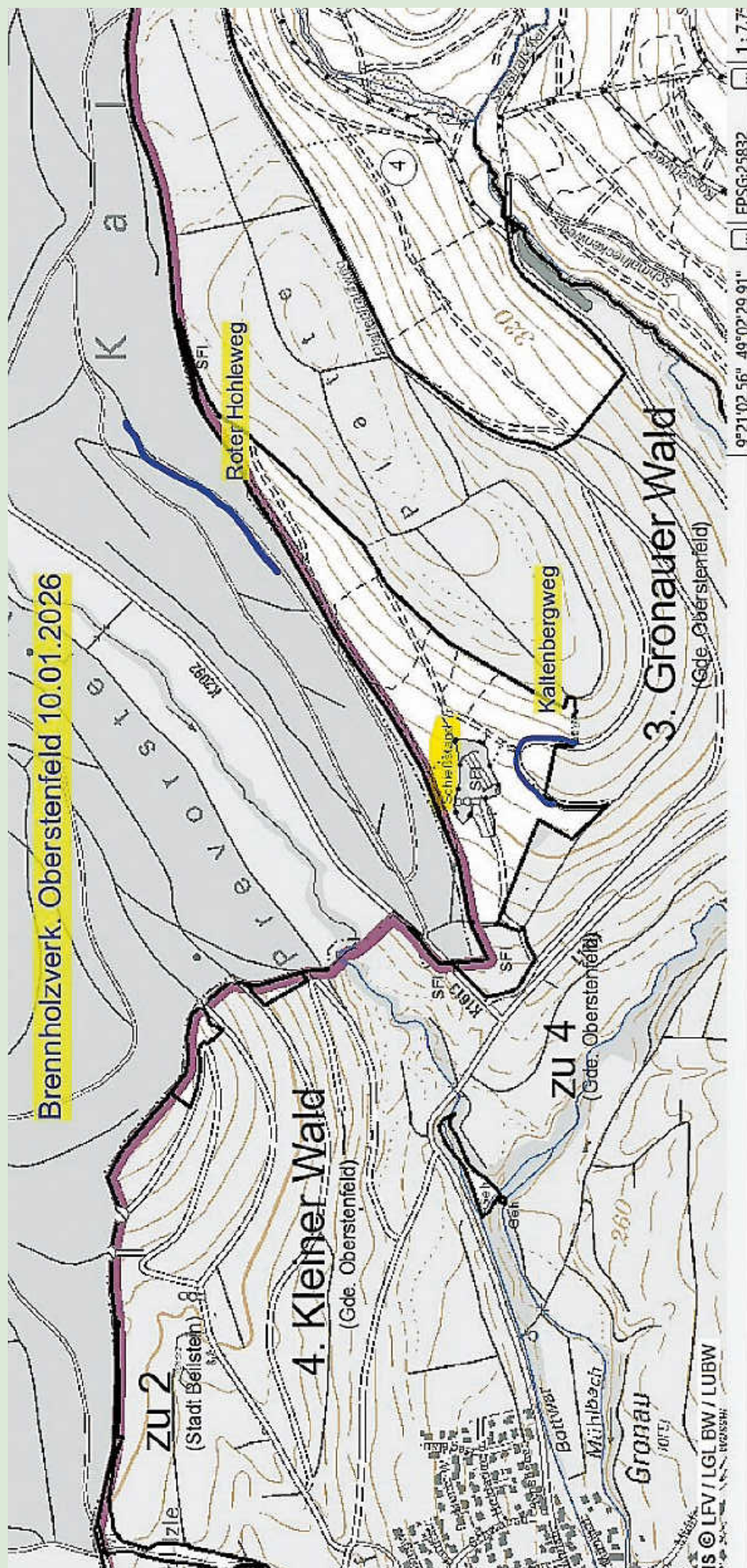
% = Preise wurden bereits im Vorfeld rabattiert.

Distrikt Kleiner Wald HL 28.652

Polterbezeichnung	Holzart	Menge in fm	Anschlag in €	Lagerort
301	Es, FAh	3,5	295	Roter Hohleweg
302	Es	3,8	325	Roter Hohleweg
303	Es	4,3	365	Roter Hohleweg
304	Es	4,6	390	Roter Hohleweg
305	Es	3,5	300	Roter Hohleweg
306	Es	3,9	330	Roter Hohleweg
307	Es	4,8	410	Roter Hohleweg
308	Kir, Ei (%)	2,9	215	Roter Hohleweg
309	Bu	3,8	325	Roter Hohleweg
310	Bu	4,5	380	Roter Hohleweg
311	Bu	6,5	555	Roter Hohleweg
312	Bu, HBu	6,9	585	Roter Hohleweg
313	Bu, HBu	6,9	585	Roter Hohleweg
314	Bu	2,8	240	Roter Hohleweg
315	Bu	5,3	450	Roter Hohleweg
316	Ei	2,0	170	Roter Hohleweg
317	Bu	3,7	315	Roter Hohleweg
318	Kir, Ei (%)	3,3	245	Roter Hohleweg
319	Bu	1,7	145	Roter Hohleweg
320	Bu	3,4	290	Roter Hohleweg
321	Bu	3,4	290	Roter Hohleweg
322	Bu, HBu	5,5	470	Kaltenbergweg
323	Bu	3,8	325	Kaltenbergweg
324	Bu	3,7	315	Kaltenbergweg
325	Bu, Es	4,1	350	Kaltenbergweg
326	Ei	2,2	190	Kaltenbergweg
327	Bu	2,4	205	Kaltenbergweg
328	Bu	1,0	85	Kaltenbergweg

% = Preise wurden bereits im Vorfeld rabattiert.







Haushaltsbericht 2026 der Gemeinde Oberstenfeld

Der Haushalt 2026 stellt unsere Gemeinde vor große Herausforderungen. Wie Bürgermeister Kai Kraning und Kämmerin Julia Rügler in der Sitzung des Gemeinderats am 4. Dezember 2025 deutlich machten, stehen Oberstenfeld, Gronau und Prevorst – wie viele Kommunen bundesweit – unter einem erheblichen finanziellen Druck. Die Ausgaben steigen schneller als die Einnahmen, und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben binden einen immer größeren Teil unserer Mittel.

Für das Jahr 2026 erwartet die Gemeinde Erträge von rund 22,7 Mio. Euro, gleichzeitig jedoch Aufwendungen von 26,1 Mio. Euro. Damit ergibt sich ein Fehlbetrag von über 3 Millionen Euro. Qualitätsanforderungen steigen, gesetzliche Vorgaben wachsen und regeln immer detaillierter, wie Aufgaben zu erfüllen sind. Auch steigende Personal- und Sachkosten, höhere Kreisumlagen sowie notwendige Instandhaltungsmaßnahmen tragen zur angespannten Lage bei.

Trotz dieser Situation bleiben Investitionen in zentrale Zukunftsprojekte unverzichtbar. Hierzu gehören unter anderem die neue Heizungsanlage an der Lichtenbergschule, die Weiterentwicklung des Baugebiets Am Krixenberg, notwendige Sanierungen am Feuerwehrgerätehaus sowie Maßnahmen zur Straßen-, Kanal- und Brückenunterhaltung. Diese Investitionen sichern langfristig die Funktionsfähigkeit unserer Infrastruktur und damit die Lebensqualität in unserer Gemeinde.

Eine Unterstützung erhält Oberstenfeld durch Mittel aus dem Bundes- und Landes-Sondervermögen. Diese Gelder dürfen jedoch ausschließlich für Investitionen verwendet werden und entlasten nicht den laufenden Haushalt. Die strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen.

Die Gemeindeverwaltung wird daher gemeinsam mit dem Gemeinderat konsequent Prioritäten setzen, Ausgaben prüfen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln müssen. Ziel ist es, handlungsfähig zu bleiben und gleichzeitig Verantwortung gegenüber kommenden Generationen zu übernehmen.

Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sehen wir Oberstenfeld gut aufgestellt. Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass wir Herausforderungen gemeinsam bewältigen. Auch in Zukunft werden wir offen kommunizieren, umsichtig entscheiden und dort investieren, wo es langfristig notwendig und sinnvoll ist.

Die vollständigen Haushaltsreden von Bürgermeister Kai Kraning und Kämmerin Julia Rügler finden Sie auf unserer Homepage unter *Aktuelles*. Zudem können Sie einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen.



Betreutes Wohnen im Stiftsgebäude – Start eines neuen Bewerberverfahrens

In unserem Stiftsgebäude stehen den Bürgerinnen und Bürgern schöne altersgerechte/seniorengerechte Wohnungen zur Verfügung. Aktuell stehen drei Wohnungen zur Vermietung frei, welche gerne auch besichtigt werden können. Damit diese und zukünftig freiwerdende Wohnungen in einem fairen Verfahren vergeben werden, starten wir ein weiteres Bewerbungsverfahren.

Besichtigt werden können die Wohnungen an folgenden Terminen:

Dienstag, 13.01.2026, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 14.01.2026, von 9:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag, 15.01.2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Diese richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Oberstenfeld, Christina Schunter, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld. Für Fragen und Hinweise steht Ihnen Frau Schunter unter der Telefonnummer 07062 | 261-18 oder per E-Mail schunter@oberstenfeld.de gerne zur Verfügung.

Die **Bewerberfrist** endet am **28.01.2026**.

Vergaberichtlinien für die Vermietung der Wohnungen im Stiftsgebäude der Gemeinde Oberstenfeld

Die Richtlinie regelt die Vergabe der Wohnungen im Stiftsgebäude, Großbottwarer Straße 42, 71720 Oberstenfeld. Um die Lesbarkeit der Richtlinie zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

In das Stiftsgebäude wurden in den Jahren 1992 und 1993 erstmals altengerechte Wohnungen eingebaut. Die Vermietung erfolgte ab dem Jahr 1994. Zwischen September 2018 und Mai 2021 wurde das Gebäude grundlegend saniert und modernisiert. Die Vermietung von Wohnungen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Sie hat unter Ausübung des Grundsatzes des pflichtgemäßen Ermessens unter den Interessenten auszuwählen. Ein Rechtsanspruch auf Anmietung einer Wohnung der Gemeinde besteht nicht und wird auch nicht durch diese Vergaberichtlinien begründet.

Um das Vergabeermessen zu konkretisieren und für den Bürger nachvollziehbar zu machen, ist es erforderlich, verbindliche Vergaberichtlinien zu erlassen.

Die Vergabe der Wohnungen im Stiftsgebäude erfolgt nach dem unter Punkt III aufgeführten Punktesystem.

Die Wohnungen im Stiftsgebäude stehen unmittelbar mit dem Kleeblatt Pflegeheim in Verbindung. Die Betreuungsdienstleistungen für die Wohnungen werden vom Kleeblatt Pflegeheim sichergestellt. Entsprechend dem Konzept des Kleeblatt Pflegeheims werden die Leistungen in Grundleistungen und Wahlleistungen gegliedert. Die seniorengerechten betreuten Wohnungen sind in ihrer baulichen Konzeption so geplant, dass sie im Bedarfsfall vom Kleeblatt Pflegeheim aus betreut und unterstützt werden können.

I. Zu Beachten

- (1) Die Vermietung an einen an Demenz, Alzheimer oder sonstigen schweren psychischen Erkrankungen leidenden und daher ständig aufsichtsbedürftigen Interessenten ist ausgeschlossen.
- (2) Die Vermietung an einen dauerhaft pflegebedürftigen Interessenten ist ausgeschlossen. Ausnahmen sind möglich, wenn ein in der Wohnung lebender Angehöriger die Pflege übernimmt.
- (3) Die Vermietung an einen Interessenten, der das 65. Lebensjahr nicht erreicht hat, ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Interessenten, die einen anerkannten Grad der Behinderung von mehr als 50% besitzen.
- (4) Die Mieter haben einen Betreuungsvertrag mit dem Kleeblatt Pflegeheim abzuschließen, in dem die Einzelheiten der Grundleistungen und Wahlleistungen geregelt werden. Der Betreuungsvertrag wird mit dem Mietvertrag gekoppelt, so dass nur beide Verträge gemeinsam gültig sind. Der Abschluss eines Mietvertrages ohne Betreuungsvertrag ist ausgeschlossen.

II. Verfahren

- (1) Die Wohnungsinteressenten erhalten von der Gemeinde die Bewerbungsunterlagen

- (2) Soweit mehrere Wohnungen zur Vermietung anstehen, haben die Bewerber die Möglichkeit, sich auf eine bestimmte Wohnung zu bewerben bzw. eine Prioritätenliste anzugeben.
- (3) Die Bewerbung ist bis zu dem von der Gemeinde festgelegten Stichtag, 28. Januar 2026, bei der Gemeinde Oberstenfeld schriftlich einzureichen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
- (4) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Vergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Rangfolge geordnet.
- (5) Die Verwaltung schließt mit denen zum Zuge gekommenen Bewerbern in der festgelegten Rangfolge einen Mietvertrag für die zur Verfügung stehenden Wohnungen ab.

III. Auswahlkriterien und Ihre punktbasierte Gewichtung

(1) Soziale Kriterien **max. 30 Punkte**

a. Alter **max. 12 Punkte**

65 bis 70 Jahre	2 Punkte
71 bis 75 Jahre	4 Punkte
76 bis 80 Jahre	6 Punkte
81 bis 85 Jahre	8 Punkte
86 bis 90 Jahre	10 Punkte
Ab 91 Jahre	12 Punkte

Bei zwei Bewerbern für eine Wohneinheit werden die Punkte nicht kumuliert. Es wird das Alter des jeweils älteren Bewerbers berücksichtigt.

Eine Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses muss als Nachweis der Bewerbung beigelegt werden.

b. Behinderung **max. 12 Punkte**

Grad der Behinderung ab 50 – 70	6 Punkte
Grad der Behinderung ab 80	12 Punkte

Ein Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (gültiger Schwerbehindertenausweis bzw. aktueller Bescheid vom Versorgungsamt)

c. Bisheriger Wohnort

Barrierefrei	max. 6 Punkte
Nicht barrierefrei	0 Punkte
	6 Punkte

(2) Ortsbezug der Bewerber **max. 30 Punkte**

a. Hauptwohnsitz **max. 15 Punkte**

Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte (max. 15 Punkte). Bei Ehepaaren und eingetragenen Lebensgemeinschaften wird der Partner mit der längeren Ortszugehörigkeit berücksichtigt. Ein Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Melderegister).

b. Ehrenamt **max. 15 Punkte**

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Oberstenfeld (aktuell oder in der Vergangenheit) als

- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberstenfeld
- Ehrenamtlicher Träger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein
- Ehrenamtlicher Träger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung
- Ehrenamtlich Tätiger im Sinne des § 15 GemO
- Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 3 Punkte (max. 15 Punkte). Das Engagement von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften wird kumuliert berücksichtigt (max. 15 Punkte). Ein Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden (Bescheinigung der Organisation oder Kirche, ausführliche Bescheinigung der Tätigkeit).

Als Nachweis für die Ausübung einer Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder
- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)

(3) Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Termine für Samstags-Trauungen in der Gemeinde Oberstenfeld im Jahr 2026

Bereits frühzeitig beginnen Planungen für eine standesamtliche Trauung, weshalb schon jetzt die Termine für Trauungen im nächsten Jahr veröffentlicht werden.

Beim Standesamt Oberstenfeld werden auch im Jahr 2025 erneut Trauungen an einem Samstag in den Monaten Mai, Juni und Juli angeboten.

Folgende Termine sind für die Samstags-Trauungen vorgesehen:

9. Mai 2026

13. Juni 2026

11. Juli 2026

Je Termin können maximal drei Eheschließungen (10 Uhr, 11 Uhr und 12 Uhr) stattfinden.

Wichtiger Hinweis:

Die Trauungen finden ausschließlich im Katharinensaal im Stiftsgebäude statt.

Bitte beachten Sie, dass für Samstags-Trauungen Folgendes gilt:

- Mindestens einer der Partner muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld haben.
- Es wird eine zusätzliche Gebühr für Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten fällig.

Für Fragen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Standesamt der Gemeinde Oberstenfeld unter 07062 | 261-53.





Änderung bei Veranstaltungen mit Verkauf von Speisen und Getränken zum 1. Januar 2026

Die Vereine, Institutionen und Unternehmen der Gemeinde Oberstenfeld bieten vielfältige Veranstaltungen an, bei denen gastronomische Angebote wie Speisen und Getränke verkauft werden (zum Beispiel Vereinsfeste, Weihnachtsmärkte, Kuchenverkauf, Turniere etc.).

Wir möchten Sie daher darüber informieren, dass es aufgrund einer grundlegenden Änderung des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg ab 1. Januar 2026 neue Regelungen in Bezug auf Veranstaltungen mit Verkauf von Speisen und Getränken gibt.

Was galt bisher?

Bisher war bei diesen Veranstaltungen, sofern Alkohol ausgeschenkt wurde, eine sogenannte Gestattung zum Alkoholausschank („Schankgenehmigung“) nach dem Gaststättengesetz erforderlich. Diese musste bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden und hat vorausgesetzt, dass ein besonderer Anlass vorliegt, aufgrund dessen die Veranstaltung stattfindet.

Für Veranstaltungen ohne Alkoholausschank war keine Gestattung erforderlich.

Was gilt ab 1. Januar 2026?

Künftig müssen sämtliche Veranstaltungen mit gastronomischen Leistungen (ausgenommen rein private Veranstaltungen) schriftlich spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn kein Alkohol ausgeschenkt wird. Es muss weiterhin ein besonderer Anlass vorliegen, um Veranstaltungen mit gastronomischen Leistungen durchführen zu dürfen.

Die Anzeige muss mindestens enthalten:

- Name des Veranstalters
- ladungsfähige Anschrift
- Ort und Zeit des besonderen Anlasses

Bitte schicken Sie die Anzeige einer entsprechenden Veranstaltung künftig schriftlich oder per E-Mail an Martina Knautz unter: Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Frau Knautz

Großbottwarer Straße 20

71720 Oberstenfeld

oder knautz@oberstenfeld.de.

Eine konkrete Erlaubnis, wie die Gestattung, wird nicht mehr ausgestellt. Die Anzeige muss von uns an die Gaststättenbehörde, in unserem Fall das Landratsamt Ludwigsburg, weitergeleitet werden. Diese war nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen beim Ausstellen von Gestattungen nicht beteiligt.

Es ist der Gemeindeverwaltung möglich, Ausnahmen von der Zwei-Wochen-Frist zuzulassen. Jedoch ist hierfür eine Beteiligung des Landratsamtes erforderlich.

Anders als bisher besteht die Pflicht zur rechtzeitigen Anzeige auch bei Veranstaltungen mit Verkauf von Speisen und Getränken, bei denen kein Alkohol angeboten wird. Eine Ausnahme, also eine Befreiung von der Anzeigepflicht, besteht nach derzeitiger Rechtslage nur für Veranstaltungen ohne Alkoholausschank von Vereinen, nicht aber bei sonstigen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Kirchen.

Weiteres Vorgehen

Das Gesetz wurde Mitte November 2025 vom Landtag verabschiedet. Aufgrund der relativ kurzen Zeit bis zum Inkrafttreten sind noch viele Fragen zur Umsetzung unklar. Auch Fragen zu Gebühren für die Entgegennahme der Anzeigen, zum Abweichen von der Zwei-Wochen-Frist sowie Fragen zur Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Gemeindeverwaltung und Gaststättenbehörde sind unklar.

Aufgrund der vielen offenen Fragen haben wir bisher auch kein Formular, um die Anzeige zu vereinheitlichen, entworfen.

Uns ist es aber wichtig, Sie dennoch jetzt zu informieren, so dass Sie für künftige Veranstaltungen ab 1. Januar 2026 Bescheid wissen und Ihre Veranstaltungen entsprechend anzeigen können. Seitens des Landes sollen in den nächsten Wochen weitere Informationen zum neuen Landes-Gaststättengesetz an die zuständigen Behörden kommuniziert werden. Wir werden informieren, wenn seitens des Landes weitere Informationen veröffentlicht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen bisher keine weitergehenden Informationen geben können.

Dennoch stehen wir für Fragen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Martina Knautz, 07062 | 261-58, knautz@oberstenfeld.de,

Diana Waibel, 07062 | 261-54, waibel@oberstenfeld.de.

BÜRGERBÜRO GESCHLOSSEN

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung sind das Bürgerbüro sowie das Standesamt am

Dienstag, 16. Dezember 2025

vormittags nicht geöffnet.

Ab 14:00 Uhr sind wir wieder für Sie da.

Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Defekte Straßenlampen online melden

Defekte Straßenlampen können Sie online direkt an die Syna als Betreiber melden unter:
<https://planauskunft.syna.de/stoerungsmeldung/>

Einfach auf der Karte die entsprechende Straßenlaterne anklicken und Störungsgrund auswählen. Es ist nicht erforderlich, die Nummer der Straßenlampe zu wissen.

Vielen Dank.



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl in Baden-Württemberg 2026 gesucht

Am Sonntag, 8. März 2026 wählt Baden-Württemberg einen neuen Landtag. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, wer das Land in den kommenden Jahren gestaltet – von Bildung über Umwelt bis Wirtschaft.

Zur Durchführung der Wahl werden für die Wahllokale sowie die Auszählung der Briefwahlstimmen ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Auch Ersatzkräfte, die kurzfristig einspringen könnten, sind erforderlich.

Wir sind daher dringend auf die ehrenamtliche Mithilfe von Oberstenfelder Bürgerinnen und Bürger am Wahltag angewiesen.

Als Wahlhelferin und Wahlhelfer tätig werden kann, wer in Baden-Württemberg für die Wahl auch wahlberechtigt ist, das heißt

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist,
- am Wahltag das 16. Lebensjahr beendet hat (d.h. spätestens am 1. März 2010 geboren), und
- am Wahltag mindestens seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg hat.

Der Einsatz in den Wahllokalen findet in zwei Schichten statt. Die erste Schicht geht von 8 Uhr bis 13 Uhr, die zweite Schicht von 13 Uhr bis 18 Uhr. Die Auszählung findet ab 18 Uhr durch jeweils alle Wahlhelfer von Schicht 1 und 2 gemeinsam im Wahllokal statt.

Die Vorbereitung und Auszählung der Briefwahlstimmen beginnen voraussichtlich ab 15 Uhr.

Besondere Kenntnisse in den gesetzlichen Grundlagen zur Wahl sind nicht erforderlich. Im Vorfeld findet eine Schulung aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer statt, in der die nötigen Kenntnisse und Abläufe vermittelt werden.

Die Mithilfe als Wahlhelferin oder Wahlhelfer bietet eine gute Möglichkeit, einen Einblick in die Abläufe einer Wahl zu be-

kommen und sich für die Gesellschaft zu engagieren. Gerne erhalten Sie von uns eine Bestätigung über die ehrenamtliche Mithilfe. Die Entschädigung erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberstenfeld.

Wir freuen uns, wenn Sie uns als Wahlhelferin oder Wahlhelfer unterstützen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Oberstenfeld, Frau Waibel, wenden.

Sollten Sie sich bereit erklären, am Wahltag mitzuhelfen, bitten wir Sie, sich bis 15. Dezember 2025 über untenstehendes Formular oder formlos per E-Mail an Frau Waibel unter Angabe der unten genannten Daten zurückmelden. Über den weiteren Ablauf werden Sie dann von uns schriftlich informiert.

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Oberstenfeld,
Frau Waibel

Telefon: 07062 | 261-54

Fax: 07062 | 261-13

E-Mail: waibel@oberstenfeld.de



--- Bitte hier ausschneiden und zurücksenden ---

Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Frau Waibel
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

☐ Ich stehe am 8. März 2026 als Wahlhelfer/in zur Verfügung.

Ich möchte möglichst

- ☐ vormittags (8 – 13 Uhr) + Auszählung (ab 18 Uhr)
- ☐ nachmittags (13 – 18 Uhr) + Auszählung (ab 18 Uhr)
- ☐ vormittags oder nachmittags möglich + Auszählung (ab 18 Uhr)

eingeteilt werden.

Name, Vorname

Adresse

Tel.Nr.: E-Mail



ONLINE- Terminvereinbarung im Bürgerbüro

Damit Bürgerinnen und Bürger ihren Termin im Bürgerbüro flexibel planen können und ihr Anliegen ohne Wartezeit bearbeitet wird, ist es möglich, Termine für das **Bürgerbüro Oberstenfeld** rund um die Uhr bequem online zu buchen.

Das Angebot erstreckt sich zunächst auf Termine am Dienstagvormittag (8 Uhr bis 12.30 Uhr) und Donnerstagnachmittag (14 Uhr bis 16 Uhr). Zu diesen Zeiten kann das Bürgerbüro dann nur mit Termin besucht werden.

Um einen Termin zu vereinbaren, finden Sie auf unserer Startseite www.oberstenfeld.de die Online-Terminvereinbarung. Dort können Sie Ihr Anliegen auswählen und einen Termin buchen.

Bitte beachten Sie, dass Termine für das Standesamt aufgrund der komplexen rechtlichen Anforderungen weiterhin nur nach persönlicher Rücksprache mit dem Bürgerbüro möglich sind und daher nicht online gebucht werden können.

Die weiteren Abteilungen der Gemeindeverwaltung können weiterhin während der Öffnungszeiten des Rathauses ohne vorherige Terminvereinbarung besucht werden.

Öffnungszeiten vom Rathaus zwischen den Jahren 2025/2026

Am Montag, 29. Dezember und Dienstag, 30. Dezember 2025 hat das Rathaus und die Außenstelle jeweils nur vormittags (bis 12:30 Uhr) geöffnet. Am Freitag, 2. Januar und Montag, 5. Januar 2026 bleibt das Rathaus und die Außenstelle vollständig geschlossen. Dies gilt auch für die gesetzlichen Feiertage sowie den 24. und 31. Dezember 2025. Die übrigen Öffnungszeiten, auch der anderen öffentlichen Einrichtungen, können Sie dem Mitteilungsblatt entnehmen.

Für **dringende standesamtliche Notfälle** (insbesondere der dringenden Beurkundung von Sterbefällen) ist das Standesamt am 2. und 5. Januar 2026 **telefonisch jeweils von 8 Uhr bis 12:30 Uhr** unter der Telefonnummer **0176 111261-11** zu erreichen.

Ab Mittwoch, 7. Januar 2026 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten und Sprechzeiten gerne wieder für Sie da!

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

Ihre Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Gesplittete Abwassergebühr – Anzeigepflicht der Eigentümer

Seit 1. Januar 2011 werden bei der Gemeinde Oberstenfeld die Abwassergebühren getrennt, für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge und für die anfallende Niederschlagswassermenge erhoben.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und versiegelten Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks.

Gemäß § 46 der gemeindeeigenen Abwassersatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, erstmals versiegelte Grundstücke (Neubauten) sowie Änderungen der versiegelten Fläche um **mehr als 10 m²** der Gemeinde Oberstenfeld innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Wir bitten Sie, Ihre Objekte zu prüfen, ob in Ihrem Fall eine Niederschlagswassergebühr fällig ist oder diese bei Änderungen ggf. angepasst werden muss.

Sollten Sie Fragen hierzu haben oder weitere Informationen benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ansprechpartnerin: Frau Müller

Telefon: 07062 | 261-44

eva.mueller@oberstenfeld.de

Abschlagszahlungen für Wasserzins- und Abwassergebühren

Der 4. Abschlag 2025 ist am 31. Dezember 2025 fällig

Bei der Jahresabrechnung 2024 für die Wasser- und Abwassergebühren wurden die vierteljährlichen Abschlagszahlungen für 2025 festgesetzt und im Bescheid aufgeführt.

Der 4. Abschlag ist am 31. Dezember 2025 zur Zahlung fällig. Bei den Kunden, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die festgesetzte Abschlagszahlung zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht. In allen anderen Fällen müssen die Kunden selbst für eine rechtzeitige Bezahlung der festgesetzten Beträge Sorge tragen.

Geben Sie bei Zahlungen bitte unbedingt das Buchungszeichen 5.8888. ... an.

Bei verspätetem Zahlungseingang müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden. Außerdem hat der Schuldner im Beitreibungsfalle die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Öffnungszeiten der öffentlichen Einrichtungen in den Weihnachts- / Winterferien 2025/26

Einrichtung	Zeitraum von Sa., 20. Dezember 2025 bis einschließlich Di., 06. Januar 2026
Bürgermeisteramt Oberstenfeld	geschlossen von Mi., 24.12.2025 bis Fr., 26.12.2025 Mo., 29.12.2025 + Di., 30.12.2025 bis 12.30 Uhr geöffnet Mi., 31.12.2025 bis einschl. Di., 06.01.2026 geschlossen
Bürgertreff Oberstenfeld	geschlossen
Bücherei	Di., 23.12.2025 bis einschl. Di., 06.01.2026 geschlossen
Bahnhöfle	geschlossen
GroMusle	am So., 04.01.2026 geöffnet
Bürgerhaus	geschlossen
Sporthalle	geschlossen
Schulsporthalle	geschlossen
MZH Gronau	geschlossen
Dorfhaus Prevorst	ab Mo., 22.12.2025 bis einschl. Di., 06.01.2026 geschlossen
Lichtenbergschule	geschlossen
Jugendhaus Charisma	Mo., 22.12.2025 bis einschl. Di., 06.01.2026 geschlossen
Kernzeitbetreuung an der Lichtenbergschule	geschlossen
Hort an der Lichtenbergschule	geschlossen
Kindertageseinrichtungen: Bäderwiesen Gehr Gronau Hauäcker Wirbelwind Prevorst	geschlossen Mo., 22.12.2025 – Di., 06.01.2026 geschlossen Mi., 24.12.2025 – Di., 06.01.2026 geschlossen Mi., 24.12.2025 – Di., 06.01.2026 geschlossen Mi., 24.12.2025 – Fr., 02.01.2026 geschlossen Di., 23.12.2025 – Fr., 02.01.2026 geschlossen Mo., 22.12.2025 – Di., 06.01.2026



Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen in der Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altersheimen untersagt.

**Wir bitten um Berücksichtigung
und wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr.
Ihr Bürgermeisteramt Oberstenfeld**

Maytap lari lüffen tarihi evler, kiliseler yasllar yurdularin yaninda patlatmayin.
Yeni yiliniz kutlu olsun.

Si prega nella notte di San Silvestro (31.12.) di non usare dei fuochi d'artificio nel centro storico per motivo di acuto pericolo d'incendio delle case antiche!

Grazie.
Vi auguriamo un felice anno nuovo.
Il sindaco



Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Vermeehrt beobachten wir, dass an einigen Grundstücken im Ort derzeit Äste oder Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer behindern. Dies führt immer wieder zu Verärgerung in der Bevölkerung.

Nach dem Straßengesetz darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Fahr- und Fußgängerverkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen (auch Feldwegen) durch Zweige von Bäumen, Hecken oder Sträuchern, die über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg- oder Fahrbahnbereich ragen, nicht beeinträchtigt werden (sogenannte Verkehrssicherungspflicht). Dies gilt auch für hohen Grasbewuchs.

Nachdem zur bequemen Entsorgung von anfallendem Schnittgut der Häckselplatz in Gronau zur Verfügung steht, ist es an der Zeit, den Bepflanzungen gründlich zu Leibe zu rücken und einen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Konsequenzen notwendigen Rückschnitt vorzunehmen. Verantwortlich dafür sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer oder ihre Beauftragten als so genannte Verkehrssicherungspflichtige.

Wir weisen darauf hin, dass größere Baumpflegearbeiten im Zeitraum 1. Oktober bis 29. Februar vorgenommen werden müssen. Zwischen 1. März und 30. September sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses zulässig.

Lichtraumprofile

Im öffentlichen Verkehrsraum müssen folgende Lichtraumprofile freigehalten werden:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

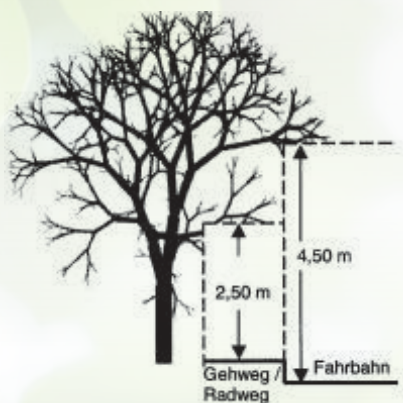
2,50 m über Gehwegen und Radwegen

Entlang der Gehwege ist der Bewuchs bis zur Gehweg-Hinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter.

Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Straßennamenschilder, Hydrantenschilder

Häufig sind auch Straßenleuchten von Büschen und Bäumen stark eingewachsen. Straßenleuchten dienen der Verkehrssicherheit und können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie frei stehen und nicht durch Sträucher und Äste verdeckt werden. Prüfen Sie deshalb bitte auch die Straßenbeleuchtung im Bereich Ihres Grundstücks und schneiden Sie die Sträucher und Bäume im Bereich der Straßenleuchten großzügig frei.

Bitte beachten Sie auch, dass durch Ihre Bepflanzungen keine **Verkehrszeichen, Straßennamenschilder** und **Hydrantenschilder** verdeckt sind und dass an Kreuzungen und Einmündungen die notwendigen **Sichtfelder** freigehalten werden.



Frei zu haltendes Lichtraumprofil

Richtig!
(ggf. Mindestabstand beachten)



So ist die Hecke richtig geschnitten

Richtig!



So kann die Straßenleuchte ihre Wirkung richtig entfalten

Sperrung Asphaltplatz am Sportplatz Gronau – Sperrung Sportplätze über die Jahreswende

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Asphaltplatz am Sportplatz in Gronau am Samstag, den 20. Dezember 2025 wegen einer Veranstaltung in der Mehrzweckhalle als Parkplatz genutzt wird und darum an diesem Tag gesperrt ist.

Des Weiteren bitten wir um Beachtung, dass die Sportplätze in Oberstenfeld und Gronau zwischen den Jahren bis 6. Januar 2026 aufgrund der Witterung gesperrt sind.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Feuchttücher gehören nicht in die Toilette



Reißfeste Reinigungs- und Feuchttücher werden immer beliebter und landen häufig nach Gebrauch in der Toilette.

Während reine Cellulose-Produkte wie herkömmliches (Recycling-)Toilettenpapier im Abwasser schnell zerkleinert werden und zügig zur Kläranlage gelangen, sind Tücher mit Kunststofffasern aus Polymeren, Polypropylen, Polyethylen oder Polyester beständig. Sie lassen sich in der Toilette zwar gut runterspülen, verengen sich aber auf dem Weg durch die Abwasserpumpen – und verstopfen sie schlimmstenfalls. Kostspielige Wartungsarbeiten sind häufig die Folge. Wenn die Tücher bis in unsere Kläranlage gelangen, müssen sie dort aufwendig aus dem Abwasser geharkt und Verklumpungen sogar von Hand entfernt werden – das muss nicht sein! Reißfeste Feuchttücher gehören einfach nicht in die Toilette. Eine einheitliche Kennzeichnung ist zurzeit leider nicht verpflichtend, auch sind die Hinweise zu richtiger Entsorgung oft irreführend oder fehlen teilweise ganz.

Für Feuchttücher gilt darum, wie auch für reißfeste Kosmetik-Tücher, Tampons, Slipeinlagen, Wattestäbchen, Verbände, Kondome, Zigarettenkippen: Sie gehören nicht in die Toilette, sondern in den Restmüll, Essensreste und Küchenabfälle in den Biomüll. Das Wasserhaushalts- und das Kreislaufwirtschaftsgesetz verbieten es sogar, solche Abfälle mit dem Abwasser zu entsorgen.

Daher bitten wir darum, unsere Mitarbeiter in der Kläranlage zu unterstützen und die Feuchttücher im Restmüll zu entsorgen. Vielen Dank!



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht über die Gemeinderats-Sitzung am 4. Dezember 2025

Starkregenrisikomanagement (SRRM)

In der Sitzung am 11. Mai 2023 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro InfraConsult mit der Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements (SRRM) für die Gemeinde Oberstenfeld beauftragt. Das Ingenieurbüro InfraConsult hat entsprechend der Vorgaben des Leitfadens „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ des Landes ein dreistufiges Vorgehen, bestehend aus Überflutungsanalyse, der Risikoanalyse und dem Handlungskonzept, erarbeitet. Das vorliegende Handlungskonzept zeigt kommunale Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für besonders gefährdete Bereiche und Objekte auf, um den im Untersuchungsgebiet Oberstenfeld identifizierten Risiken bei Starkregen zu begegnen. Die Starkregenvorsorge liegt nicht allein bei der Kommune, sondern ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Mit der Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarte schafft die Gemeinde eine wichtige Informationsgrundlage, auf deren Basis die private und gewerbliche Eigenvorsorge erfolgen kann.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 einschließlich Finanzplanung 2027 – 2029 - Einbringung des Entwurfs

Bürgermeister Kai Kraning ging in seiner ersten Haushaltsrede auf die finanziellen Schwierigkeiten der aktuellen Zeit ein. Die Übertragung von immer mehr neuen Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich, der Sanierungsbedarf der gemeindeeigenen Gebäude sowie die preislichen und bürokratischen Entwicklungen bei Investitionsmaßnahmen müssen durch die Gemeinde Oberstenfeld gestemmt werden. Die Gemeinde Oberstenfeld erhält aus dem Sondervermögen des Bundes 4,9 Millionen Euro. Diese helfen aber lediglich, Belastungen abzufedern, und lösen nicht die strukturelle Unterfinanzierung. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seien unumgänglich. Dennoch ist Bürgermeister Kai Kraning überzeugt, dass die Gemeinde Oberstenfeld die Kraft und Ausdauer besitzt, die bevorstehenden Herausforderungen anzunehmen und erfolgreich zu bewältigen, um eine lebenswerte Gemeinde zu bleiben.

Anschließend stellte die Leiterin im Amt für Finanzen, Frau Julia Rügler, den Haushaltsplan der Gemeinde Oberstenfeld für das Jahr 2026 im Detail vor. Angesichts der steigenden Kosten und notwendigen Investitionen, die durch Kreditaufnahmen gedeckt werden müssen, erhöht sich der Schuldenstand. Der Gemeinderat hat die Ausführungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis genommen. Die Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2026, samt mittelfristiger Finanzplanung für den Zeitraum 2027 bis 2029, erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 22. Januar 2026.

Einbringung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Die stellvertretende Leiterin im Amt für Finanzen, Frau Carina Wirth, stellte den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung im Detail vor. Im Bereich Wasserversorgung hat die Gemeinde wie auch in den letzten Jahren viel vor, damit die Infrastruktur weiter verbessert wird. Die größten Maßnahmen im nächsten Jahr sind weiterhin die Sanierung der Wasserleitung im Nussbaumweg sowie die Sanierung der Leitungen in der Großbottwarer Straße und der Mathildenstraße. Um mittelfristig die Liquidität des Eigenbetriebes zu verbessern, ist eine Erhöhung der Wassergebühren zum 1. Januar 2027 geplant. Der Gemeinderat nahm die Planung zur Kenntnis. Die Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026, samt mittelfristiger Finanzplanung für den Zeitraum 2027 bis 2029, erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 22. Januar 2026.



Sanierung von zwei Brückenbauwerken im Ortsteil Gronau - Hier: Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 2. Oktober 2025 wurde die Sanierung von zwei Brückenbauwerken im Ortsteil Gronau beschlossen. Die Verwaltung wurde nun einstimmig ermächtigt, den Auftrag zur Sanierung von zwei Brückenbauwerken im Ortsteil Gronau an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Lukas Gläser aus Aspach, zum Bruttoangebotspreis von 47.502,80 Euro zu erteilen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2027, 00:00 Uhr – 31.12.2029, 24:00 Uhr

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2029, 24:00 Uhr an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren. Der Gemeinderat hat die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 25. August 2025 nebst Anlagen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Oberstenfeld ab 1. Januar 2027, 00:00 Uhr bis 31.12.2029, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Gemeinderat hat außerdem den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH einstimmig bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen zu treffen und die Gt-service GmbH einstimmig bevollmächtigt, Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung namens und im Auftrag der Gemeinde Oberstenfeld zu erteilen. Weiter hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass sie die Gemeinde Oberstenfeld verpflichtet, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen und sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit verpflichtet. Abgelehnt wurde bei Stimmengleichheit und einer Enthaltung der Vorschlag der Verwaltung, für alle Abnahmestellen 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote im Rahmen der Bündelausschreibungen über die Gt-service GmbH auszuschreiben.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2027, 6:00 Uhr- 01.01.2030, 6:00 Uhr

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2027, 6:00 Uhr bis zum 1. Januar 2030, 6:00 Uhr an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren. Der Gemeinderat hat die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 25. August 2025 nebst Anlagen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Oberstenfeld ab 1. Januar 2027, 6:00 Uhr bis 1. Januar 2030, 6:00 Uhr im Rahmen des Ausschreibungskonzepts zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Gemeinderat hat außerdem den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH einstimmig bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen zu treffen, sowie die Gt-service GmbH einstimmig bevollmächtigt, die Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung namens und im Auftrag der Gemeinde Oberstenfeld zu erteilen. Weiter hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Oberstenfeld verpflichtet, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen und sich zur Erdgasabnahme von dem

Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit verpflichtet. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben.

Spenden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme einer Sachspende in Form eines schrottreifen PKWs der Marke Skoda Fabia im Wert von 100,00 Euro von Eduard Braunagel für die Freiwillige Feuerwehr zu Übungszwecken zu.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft

**Oberstenfeld am Mittwoch, 17. Dezember 2025, 19.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Oberstenfeld,
Bottwarstraße 3, 71720 Oberstenfeld
(Einlass ab 18.00 Uhr)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Genehmigung der Tagesordnung + Möglichkeit für Anträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung der Jagdgenossenschaft
8. Verschiedenes

Alle Grundflächen (Feld- und Waldgrundstücke) einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Eigenjagdbezirke sind Grundstücksflächen eines Eigentümers, die im Zusammenhang mindestens 75 Hektar umfassen) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z.B. Wohngebäude, Hofräume, Hausgärten etc.) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Aufgrund einer Änderung im Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) ist eine dem neuen Recht angepasste Jagdgenossenschaftssatzung von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zu beschließen und der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Information wird die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung im Entwurf auf dem Rathaus Oberstenfeld bei Frau Wirth, Zimmer 75 bis zur Jagdgenossenschaftsversammlung zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Versammlung ist vom Jagdvorstand einzuberufen. Der Gemeinde Oberstenfeld wurde die Verwaltung der Jagdgenossenschaft per Satzung übertragen. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberstenfeld werden deshalb zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am 17. Dezember 2025 eingeladen.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels des abgedruckten Formulars für die Veranstaltung bei Frau Wirth, Gemeinde Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld (Tel.: 07062 | 261-75, E-Mail: wirth@oberstenfeld.de) anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist.

Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen werden beim Einlass überprüft.

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Gemeinde Oberstenfeld, Frau Wirth, Telefon 07062 | 261-75, die Ihnen auch gerne für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Verfügung steht.

Oberstenfeld, 28. November 2025

Für den Gemeinderat:

gez. Kai Kraning

Bürgermeister

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden.

Jagdgenossenschaft Oberstenfeld

Jagdvorstand

Rathaus Oberstenfeld

Großbottwarer Straße 20

71720 Oberstenfeld

E-Mail: wirth@oberstenfeld.de

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am 17. Dezember 2025
- ☐ Vertretungsvollmacht für die Versammlung der Jagdgenossen am 17. Dezember 2025

Ich (Wir) bin (sind) Grundstückseigentümer innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Oberstenfeld

Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Eigentümers/der Eigentümer:

.....

.....

.....

- ☐ Zur Versammlung der Jagdgenossen am 17. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Oberstenfeld, Bottwarstraße 3, 71720 Oberstenfeld, werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen.
- ☐ Zur Versammlung der Jagdgenossen am 17. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Oberstenfeld, Bottwarstraße 3, 71720 Oberstenfeld, werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern folgenden Vertreter als Jagdgenossen bevollmächtigen, bei der Versammlung für mich (uns) zu handeln:

Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des Vertreters:

.....

.....

.....

Mein (unser) Eigentum erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung:

Flurstücksnummer:

Größe:

Gemarkung:	Flurstücksnummer:	Größe:
.....		
.....		
.....		

Ort, Datum, Unterschrift(en)

.....



Einladung

**zur Sitzung des Technischen Ausschusses
am 18. Dezember 2025
um 18:45 Uhr im Bürgerhaus in Oberstenfeld**

TOP Thema

- 1 Bauvorhaben über die Erweiterung der Stellplatzanzahl um 1,5 Stellplätze mit gleichzeitiger Errichtung einer entsprechenden Stellplatzüberdachung (Carport) und Erstellung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Tulpenstraße 3, Flst. Nr. 3940/2 in Oberstenfeld
- 2 Bauvorhaben über die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Am Petersberg 30, Flst. Nr. 637/7 in Oberstenfeld
- 3 Bekanntgaben
- 4 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 10. Dezember 2025
gez.
Kai Kraning
Vorsitzender

Einladung

**zur Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2025
um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Oberstenfeld**

TOP Thema

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung
- 3 Weiterführung der Förderung der Hebammenpraxis Bottwartal
- 4 Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
- 5 Spenden
- 6 Bekanntgaben
- 6.1 Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
- 6.2 Sonstige Bekanntgaben
- 7 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 10. Dezember 2025
gez.
Kai Kraning
Bürgermeister



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**-Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **01.01.2026**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).

Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: !!!Achtung Änderung ab 2026!!!

Bienenvölker Stichtag 01.05.2026

(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)

Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666;

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Autoschlüssel
- Brille

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

STATISTISCHE ECKE

Einwohnerzahlen November 2025

Einwohnerzahl am 30.11.2025 7979

Einwohnerzahl am 31.10.2025 7982

Oberstenfeld 5876

Gronau 1668

Prevorst 435

Einschließlich: Geburten: 2; Sterbefälle: 4

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld

15.12. Edmund Fusenig, 75 Jahre

17.12. Danilo Hartman, 70 Jahre



Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit. Folgende Eheleute feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Jubiläumstag:

Oberstenfeld

17.12. Sidonija und Adam Pertschy,
Diamantene Hochzeit



Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-00.

AKTUELL UND WISSENSWERT

Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen – Online-Services jederzeit möglich

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein.

Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Über die Feiertage Online-Services nutzen

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernachweis angefordert werden. Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.

Neue Öffnungszeiten der Familienkasse am Standort Ludwigsburg

Die Familienkasse Baden-Württemberg Ost mit Sitz in Ludwigsburg hat ab dem 07. Januar 2026 neue Öffnungszeiten. Persönliche Vorsprachen sind dann montags und mittwochs von 09:00 – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr möglich.

Digitaler Service – einfach und flexibel

Trotz der geänderten Öffnungszeiten bleibt die Familienkasse jederzeit über die Online-Services erreichbar. Unter www.familienkasse.de können Kundinnen und Kunden viele Anliegen rund um

das Kindergeld von zu Hause erledigen. Im persönlichen Online-Profil können sie Kindergeld oder Kinderzuschlag beantragen, Veränderungen mitteilen und vieles mehr – schnell, sicher, rund um die Uhr. Zudem können Anträge eingesehen werden.

Kinderzuschlag: Anspruch prüfen leicht gemacht

Familien, die unsicher sind, ob sie Anspruch auf Kinderzuschlag haben, können dies mit dem KiZ-Lotsen unter www.kinderzuschlag.de prüfen.



NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



Trekking-Saison 2025 erfolgreich beendet – voller Vorfreude auf 2026

Die diesjährige Trekking-Saison im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ist Ende Oktober erfolgreich zu Ende gegangen. Seit Mitte Juni konnten über 300 Outdoor-begeisterte auf den Trekking-Camps des Naturparks begrüßt werden. Insgesamt konnten 174 vermietete Zeltstellplätze verbucht werden. Ein großartiger Zuspruch, über den sich das Naturpark-Team und die beteiligten Akteure sehr freuen.



Foto: Naturpark SFW

Ein besonderer Dank gilt den engagierten Kümmerern vor Ort, die durch ihren unermüdlichen Einsatz die hohe Qualität der Camps sicherstellen. Ebenso trägt die enge Abstimmung mit weiteren Akteuren aus Gemeindeverwaltungen und Forst zu einem reibungslosen Ablauf bei, sodass Gäste stets saubere und bestens vorbereitete Plätze vorfinden.

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher bestätigen den eingeschlagenen Weg und motivieren zu weiteren Entwicklungen. Bereits jetzt arbeitet das Naturpark-Team intensiv an der kommenden Saison 2026, darunter auch an der Realisierung neuer Trekking-Camps. Wo genau diese entstehen werden, bleibt noch ein Geheimnis: Die Bekanntgabe erfolgt im Laufe der Winterpause über die Social-Media-Kanäle des Naturparks. Des Weiteren wird aktuell ein Trekking-Flyer gedruckt, der auch in digitaler Form über das Projekt informieren soll. Er wird Anfang des kommenden Jahres veröffentlicht werden.

Ab 01. Mai 2026 öffnen die Camps wieder für Naturliebhaber. In der Zwischenzeit werden die Komposttoilette geleert, Tische und Bänke nach Bedarf mit einem witterungsresistenten Anstrich versehen und das Holzhackschnitzel für die nächste Saison aufgefüllt. Ab Anfang Mai können Outdoorfans wieder zu neuen Trekking-Abenteuern im Naturpark aufbrechen und die Vielfalt und Ruhe der Natur in vollen Zügen genießen.

Die drei bestehenden Camps bleiben auch für die Saison 2026 unter trekking.naturpark-sfw.de regulär buchbar. Eine frühzeitige Reservierung wird empfohlen, um einen Stellplatz zu gewährleisten.

Die Projekte „Projektkoordination Trekkingplätze“ sowie „Trekking-Camps im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“ wurden gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Europäischen Union (ELER).

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Clemens Pleißner

Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 008

E-Mail: clemens.pleissner@naturpark-sfw.de

Homepage: trekking.naturpark-sfw.de



KLEEBLATT PFLEGE & WOHNEN



Schöne Momente

Mit leckeren Torten und Kuchen, frisch und liebevoll von unserer Küche zubereitet, fand Freitag unsere Weihnachtsfeier statt. Herr Traa begleitete mit seinem Akkordeon musikalisch den Nachmittag. Musikkünsche wurden gerne erfüllt. Ein Ständchen zur Diamantenen Hochzeit durfte nicht fehlen. Das Paar war sichtlich gerührt. So endete der Nachmittag mit glücklichen Gesichtern von Bewohnern und Angehörigen.

Am Samstag besuchte uns nach dem Frühstück der Nikolaus vom Förderverein, er gratulierte herzlich einer Seniorin zum Geburtstag.

Nachmittags ging es dann mit einigen ehrenamtlichen Helfern zum Weihnachtsmarkt. Dabei wurde auch der Kleeblatt-Stand mit gebackenen Plätzchen sowie Glühwein, Punsch und selbstgebastelten Artikeln besucht. Sonntag besuchte uns der Posaunenchor, darüber freuten sich die Bewohner auch sehr, es gab Applaus. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die an den schönen Ereignissen beteiligt waren.



Fotos: Kleeblatt Oberstenfeld



LANDRATSAMT INFORMIERT
**Café Auszeit: Weihnachtsfeier mit Workshop
„Kraftquellen für den Pflegealltag“
am 18. Dezember 2025 in Kornwestheim**
Wie Humor und Alltagsrituale helfen können, Belastungen zu verringern

Das Café Auszeit lädt am Donnerstag, 18. Dezember 2025, 17 bis 19 Uhr, alle pflegenden Angehörigen aus dem Landkreis Ludwigsburg ein zu einem Workshop zum Thema „Kraftquellen für den Pflegealltag“ in weihnachtlicher Atmosphäre. Veranstaltungsort ist der Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage in der Hermannstraße in Kornwestheim.

Die Teilnehmenden erfahren, wie Humor, kreative Methoden und kleine Alltagsrituale helfen können, Belastungen zu verringern und neue Perspektiven zu gewinnen. Neben kurzen Impulsvorträgen gibt es praktische Übungen und Raum für Austausch. Ziel ist es, Entlastung zu schaffen, Gemeinschaft zu fördern und neue Wege der Selbstfürsorge kennen zu lernen.

Das Café Auszeit findet im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage, Hermannstraße 12-14, in Kornwestheim statt. Um Anmeldung wird gebeten, telefonisch unter 07141 144-2462 oder per Mail unter pflegeauszeit@landkreis-ludwigsburg.de. Kurzfristig entschlossene Besucherinnen und Besucher sind ebenso herzlich willkommen.

Noch freie Kurzzeitpflegeplätze in den Wintermonaten

Pflegende Angehörige im Landkreis Ludwigsburg können mit Unterstützung der Vermittlungsstelle des Landratsamtes Ludwigsburg eine benötigte Auszeit bekommen – sei es für einen Urlaub, ein Familientreffen oder zur Regeneration. Die Vermittlungsstelle hält dafür planbare Kurzzeitpflegeplätze bereit. In den Wintermonaten gibt es noch freie Plätze.

Die Kurzzeitpflege wird in zwei stationären Pflegeeinrichtungen angeboten und ist flexibel buchbar. Eine Weiterverlegung in die Dauerpflege ist jedoch nicht vorgesehen. Die Vermittlungsstelle unterstützt von der ersten Anfrage bis zur Vertragsunterzeichnung und sorgt für eine einfache und schnelle Organisation. Wichtig: Eine Vorlaufzeit von etwa drei Wochen ist in der Regel notwendig. Die Details zu den Rahmenbedingungen können in einem persönlichen Gespräch besprochen werden.

Kontakt zur Vermittlungsstelle:

Die Vermittlungsstelle ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07141 144-69971 oder per E-Mail unter kurzzeitpflege@landkreis-ludwigsburg.de erreichbar.

Film „Amrum“ in der Reihe „KinoKaffeeFilm“ im Central Filmtheater am 16. Dezember
Gesundheitsdezernat informiert zum Thema Diabetes Typ-2

Im Rahmen der Reihe „KinoKaffeeFilm“ wird am Dienstag, 16. Dezember 2025, um 14.30 Uhr im Central Filmtheater Ludwigsburg (Arsenalstr. 4) der Film „Amrum“ gezeigt. Bereits ab 14.15 Uhr informieren Marius Gässler und Fabius Otto vom Gesundheitsdezernat über das Thema Diabetes Typ-2. Nach dem Film haben interessierte Besucher die Möglichkeit, ihr Wissen in einem Quiz zu testen und dabei einen Preis zu gewinnen.

Der Film „Amrum“ von Fatih Akin, basierend auf den Kindheits-erinnerungen von Hark Bohm, ist ein Coming-of-Age-Drama, das im Frühjahr 1945 auf der gleichnamigen Nordseeinsel spielt. Die Haupthandlung konzentriert sich darauf, wie Nanning in der Nachkriegszeit, in der es quasi an allem mangelt, durch Tauschhandel versucht, seltene Zutaten aufzutreiben. Bei seiner Suche lernt er die Inselbewohner und die friesischen Sprache besser kennen, macht aber auch prägende Erfahrungen mit dem Tod und muss seinen eigenen Weg finden. Im Eintritt von 8 Euro sind Kaffee oder Tee im Anschluss an den Film enthalten.

Nach der Filmvorführung informieren Mitarbeiter des Gesundheitsamtes über das Thema Diabetes Typ-2. Dieser zählt zu den häufigsten chronischen Erkrankungen weltweit. Experten betonen, dass eine frühzeitige Diagnose entscheidend ist, um schwere Folgeerkrankungen zu verhindern und die Lebensqualität der Betroffenen langfristig zu sichern. Viele Menschen leben jahrelang mit einem unerkannten Diabetes Typ-2, da erste Symptome oft unspezifisch sind. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen – insbesondere bei Risikofaktoren wie Übergewicht, Bewegungsmangel oder familiärer Vorbelastung – ermöglichen allerdings eine rechtzeitige Identifikation von erhöhten Blutzuckerwerten. Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Stadtseniorenrats Ludwigsburg e.V., des Central Filmtheaters Ludwigsburg und des Gesundheitsdezernats.

Winterliche Ausflugstipps im Landkreis Ludwigsburg: Genuss, Natur und Geschichte erleben

Zwischen Weinbergen, Winterlandschaften und jahrtausendealter Geschichte lädt der Landkreis Ludwigsburg zu vielfältigen Entdeckungstouren ein. Ob genussvolle Wanderungen mit Weinautomaten-Stopp, sinnliche Winterauszeiten im Kirbachtal, interaktive Erlebnisse im Keltenmuseum oder ein Spaziergang zu geheimnisvollen römischen Kultstätten – die neuen Angebote verbinden Natur, Kultur und Regionalgenuss zu unvergesslichen Ausflügen.

Marbach Bottwartal Tourismus: Weinautomaten-Genuss für einen Tag

Eine Wanderung für Genussliebhaber führt entlang der Weinlandschaften im Bottwartal durch traditionell bewirtschaftete Weinberge und Winzerhöfe. Die Tour führt an zwei Weinautomaten vorbei. Hier können Wanderer eine Pause einlegen, das Automatenangebot genießen und die Gedanken schweifen lassen. Die Rundtour startet in Großbottwar und geht auf dem Württemberger Weinwanderweg Richtung Benningen, über Steinheim und Forsthof weiter Richtung Kleinbottwar und wieder zurück bis nach Großbottwar. Die gesamte Route ist knapp 10 Kilometer lang, die empfohlene Erlebniszeit beträgt etwa 2,5 Stunden. Es sollte genügend Zeit für die Pausen an den Weinautomaten eingeplant werden. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal unter www.marbach-bottwartal.de/wanderungen.

Mit allen Sinnen durch die Winterruhe – Genusswanderung im Kirbachtal

Im Kirbachtal zeigt der Winter seine leise, wohltuende Kraft. Auf der Rundwanderung von Ochsenbach zum Baiselsberg tauchen Interessierte ein in klare Luft, sanfte Hügel und die stille Weite der Stromberg-Landschaft. Die Reben ruhen, der Wald atmet tief – und man spürt bei jedem Schritt, wie gut diese winterliche Langsamkeit tut. Dem leisen Knirschen unter den Schuhen lauschen, frische, würzige Waldluft einatmen und Ausblicke genießen, die im Winter besonders weit wirken. Eine Tour, die ganz im eigenen Tempo erlebt werden kann – mit allen Sinnen.

Die Tour ist etwa 4 Kilometer lang und es sollte etwa 2 Stunden Erlebniszeit eingeplant werden, allerdings ohne Pausen. Weitere Informationen auf www.kraichgau-stromberg.de oder auf Komoot www.komoot.com/de-de/tour/2026176546.

Keltenmuseum und Keltenweg AR-App: Auf den Spuren der Kelten

Das Leben der Kelten aktiv erleben – im Keltenmuseum Eberdingen-Hochdorf ist dies kurzweilig und modern möglich. Die Ausstellung wurde im Rahmen der „Keltenland-Konzeption“ des Landes Baden-Württemberg sowohl energetisch als auch didaktisch erneuert. Im Außengelände wie im Museum selbst können Interessierte in das tägliche Leben der Kelten eintauchen. Im Kinoraum vermittelt der neue Museumsfilm spannende Eindrücke, während zahlreiche Mitmachstationen Groß und Klein zum aktiven Erleben der Welt der Kelten einladen.

Das Museum ist mittwochs bis sonntags sowie an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zu Programmen,



Angeboten und Öffnungszeiten gibt es unter www.keltenmuseum.de.

Ein Besuch im Museum lässt sich ideal mit der Keltenweg AR-App verbinden. Die App ist eine interaktive Anwendung, die einen virtuellen Spaziergang durch Zeit und Raum ermöglicht. An neun Stationen entlang bedeutender Keltenfunde werden durch Augmented Reality (AR) eindrucksvolle Momente aus dem Leben der Kelten erlebbar.

Der Weg kann auch in mehreren Etappen erwandert werden. Besonders empfehlenswert ist die Tour an bewölkten Tagen, da bei starker Sonneneinstrahlung die Darstellungen auf dem Display von Smartphones oder Tablets schwerer zu erkennen sind. Die App gibt es kostenlos im App-Store. Weitere Informationen unter www.keltenweg.keltenmuseum.de.

Mysterienkult vor der Haustüre

„Spelunca“ – wer hier an eine verrauchte Bier- oder Weinkneipe denkt, liegt falsch. Dies ist der römische Name für einen Tempel des Mithras-Kultes, der meist in einem Keller untergebracht war. Ein solch seltener Fund lässt sich in der Gemeinde Mundelsheim an der frei zugänglichen Fundstelle „Mithrasheiligtum und Römerkeller“ entdecken.

In der restaurierten Ruine eines römischen Mithräums, dem Keller eines römischen Gutshauses, werden Originalfunde und Repliken präsentiert. Ergänzende Erläuterungen zu den Exponaten bieten anschauliche Schautafeln. Die Fundstelle ist frei zugänglich und befindet sich an der Ottmarsheimer Höhe in Mundelsheim.

Die Besichtigung dieses historischen Zeitzeugnisses lässt sich gut mit einem Spaziergang verbinden und bietet bei schönem Wetter einen fantastischen Blick ins Neckartal. Weitere Informationen unter www.mundelsheim.de.

DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT



Energiesparen bei der Winterbeleuchtung

Damit die winterliche Beleuchtung nur die Laune und nicht die Stromkosten in die Höhe treibt, gibt die regionale Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. Tipps, worauf Sie bei der Wahl von Lichterketten und Co. achten können.

LED statt Glühbirne wählen

Auf vielen Dachböden verstecken sich noch immer Lichterketten mit veralteten Halogen- oder Glühlämpchen. Ein Tausch durch moderne LED-Lichter ist langfristig sinnvoll. Bei gleicher Helligkeit verbrauchen sie ein Zehntel des Stroms und halten rund 100-mal länger. Bei ein- bis zweimonatigem Einsatz werden zehn bis zwanzig Euro gespart und 20 Kilogramm CO₂ weniger produziert. Für eine Beleuchtung mit gemütlicher Wirkung sollte beim Kauf auf eine Farbtemperatur von weniger als 3.000 Kelvin geachtet werden – dann strahlt auch das LED-Licht in einem wohligen warmweiß oder gelblich.

Strom aus der Steckdose verwenden

Die Energie für LED-Baumkerzen, die kabellos per Batterie und Fernbedienung zum Leuchten gebracht werden, ist etwa 300-mal teurer als Strom aus der Steckdose. Außerdem halten die Batterien nicht lange, müssen mehrmals in der Winterzeit ausgetauscht werden und verursachen jede Menge Sondermüll. Beleuchtung mit Strom aus der Steckdose ist deutlich nachhaltiger.

Energieverbrauch clever timen

Bei großflächiger oder langer Beleuchtung hilft eine Zeitschaltuhr, Verbräuche effizient zu steuern. Nachts oder bei Abwesenheit kann die Beleuchtung automatisch abgeschaltet werden, ohne täglich neu daran zu denken.

Kostenlose Unterstützung beim Energiesparen

Falls Sie hohe Stromkosten haben, aber gar nicht wissen warum, hilft das kostenfreie Beratungsangebot des Stromspar-Checks weiter. Dieses richtet sich an Haushalte, die Bürgergeld, Wohngeld oder andere Sozialleistungen beziehen. Geschulte Strom-

spar-Helfer finden direkt bei Ihnen Zuhause Einsparmöglichkeiten für Strom, Wärme und Wasser.

Interessierte können unter 07141 68893 - 024 einen kostenfreien Vor-Ort-Termin vereinbaren.

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD



ABT. OBERSTENFELD

Übung

Am Dienstag, 16. Dezember 2025, findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Oberstenfeld I. + II. Zug statt.

Abteilungskommandant

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 69/25

Einsatzart: B3 - Brandmeldeanlage

Am: 03.12.2025

Um: 11:16 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 18 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 10 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, Drehleiter

Einsatzbeschreibung:

Zur Überlandhilfe nach Großbottwar ging es am 3. Dezember 2025. Dort hatte die Brandmeldeanlage eines Indoorspielplatzes ausgelöst. Vor Ort angekommen stellte man bei der Erkundung fest, dass die Brandmeldeanlage durch Reinigungsarbeiten ausgelöst wurde und wir wieder nach Hause fahren konnten.

Einsatzdauer 1 Stunde

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 70/25

Einsatzart: B3 - Feuer/Rauch Mehrfamilienhaus

Am: 03.12.2025

Um: 20:24 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 18 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 15 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, Drehleiter

Einsatzbeschreibung:

Wieder fuhren wir mit der Drehleiter nach Großbottwar. In einem Mehrfamilienhaus zog der Kamin nicht richtig ab und verrauchte das ganze Haus. Für uns war der Einsatz nach kurzer Erkundung vorbei und wir fuhren wieder heim.

Einsatzdauer 2 Stunden

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Am Dienstag, 16. Dezember 2025 findet um 18:00 Uhr eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.

M. Rörich

ABT. PREVORST

Christbaummarkt Prevorst 2025

Rund um das Dorfhaus in Prevorst riecht es wieder nach leckerer, „selbstgemachter“ Gulaschsuppe, „heißen“ Feuerwehrburgern, der „beliebten“ Prevorster Feuerwehrewurst.

Der Duft von heißem Glühwein oder Kinderpunsch fliegt durch die Luft.

Man kann doch nur auf dem Christbaummarkt in Prevorst sein?!

Die Feuerwehr Prevorst ist auch in diesem Jahr wieder für Sie da und bietet allerlei Gutes für Ihr leibliches Wohl.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

4. Advent

Am Samstag, den 20.12. und Sonntag, 21.12.25, finden Sie uns an diesen drei Stellen in Prevorst:

- im Dorfhäus Prevorst
 - gegenüber vom Waaghäusle, Ortsstraße 20
 - bei der Wendeplatte am Dreschschuppen
- Abteilungskommandant

BÜCHEREI**Öffnungszeiten**

Dienstag: 10:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Kamishibai im Dezember

Die letzte Kamishibai-Vorstellung in diesem Jahr für Kinder ab 4 Jahren findet am Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 16 Uhr statt. Anmeldung ist möglich unter 07062 | 4639.

Die Plätze sind begrenzt.

Was ist ein Kamishibai? Das Kamishibai ist ein kleines Erzähltheater, das auf dem Tisch aufgebaut wird. Es besteht aus einer Holzbühne und großen Bildkarten zu Bilderbuchgeschichten, die nacheinander gezeigt werden, während eine Erzählerin den Kindern gegenüber sitzt und die Geschichte erzählt oder vorliest.

Weihnachtsschließzeit

Wir haben noch bis zum Samstag, den 20. Dezember 2025 von 10 bis 12 Uhr für Sie geöffnet!

Es gibt noch die Möglichkeit, sich mit Medien über die Feiertage zu versorgen.

Ab Mittwoch, 7. Januar 2026 ist die Bücherei wieder wie gewohnt geöffnet.

Bitte denken Sie an die Verlängerung Ihrer Medien.

JUGENDHAUS CHARISMA**Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt****Offener Betrieb (ab 12 Jahren)**

Montag 16:00 – 20:00 Uhr

Dienstag 16:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)

Freitag 17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr Schulsportthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm Dezember 2025**Im Dezember: tägliche Adventskalenderverlosung!****Kids' Day:**

17.12. Weihnachtsfeier mit Schrottlichtern

Mädchentreff:

12.12. Geschenkefabrik

19.12. Weihnachtsfeier mit Wichteln

Fußballtreff:

12.12.; 19.12.

Das Jugendhaus befindet sich vom 22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 im Urlaub.

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF

Gronauer Straße 1



Herzliche Einladung zu den Seniorenangeboten der Gemeinde Oberstenfeld im Bürgertreff



Liebe Seniorinnen und Senioren,
Sie sind herzlich eingeladen zu unseren beliebten Seniorenangeboten.

Die Treffen finden
mittwochnachmittags um 14:30 Uhr
im Bürgertreff statt.



Am **ersten Donnerstag** im Monat trifft sich
zusätzlich die Seniorenvereinigung
„**Goldener Herbst**“ um **14 Uhr**.

Wir würden uns sehr über neue Gesichter freuen. Probieren Sie es doch einfach mal aus und kommen Sie vorbei!

Wir freuen uns auf Sie und viele schöne Stunden. Lassen Sie uns gemeinsam gesellige Nachmittage verbringen!

**KINDERTAGESEINRICHTUNGEN****KINDERHAUS BÄDERWIESEN****Es weihnachtet sehr!**

Im Kinderhaus Bäderwiesen ist in der Adventszeit viel los, alles wird weihnachtlich geschmückt, man hört so manches Weihnachtslied und alle Kinder warten gespannt, was als Nächstes passiert.

Um den Kindern eine schöne und ereignisreiche Zeit zu schenken, bringen sich auch viele Eltern und Großeltern in die Gestaltung der Adventszeit mit ein. Ob beim Binden eines großen Adventskranzes (Fr. Rupflin), beim mehrtägigen gemeinsamen Backen von Weihnachtskekse (viele Mamas, Papas und Omas) oder als Nikolaus, der mit seinem Besuch die Augen der Kinder zum Leuchten bringt (Hr. Rupflin).

Wir, das Team vom Kinderhaus Bäderwiesen, wünschen allen eine



besinnliche und schöne Zeit und danken herzlichst allen Helfern für Ihre tatkräftige Unterstützung, nicht nur zur Weihnachtszeit!



Foto: Kinderhaus Bäderwiesen

SCHULNACHRICHTEN



LICHTENBERGSCHULE OBERSTENFELD



Schulsozialarbeit

Besuch der Schneckentherapeutin

Für große Augen und staunende Gesichter sorgte in dieser sowie vergangener Woche ein besonderer Besuch in der Schule: Die Schneckentherapeutin Alexandra Strauß war zu Gast in den zweiten Klassen und brachte ihre faszinierenden kleinen Begleiter mit. Mit viel Geduld und Begeisterung erklärte Alexandra Strauß den Kindern, wie Schnecken leben und welche Sinne sie besitzen. Die Schülerinnen und Schüler durften die Tiere nicht nur aus der Nähe betrachten, sondern sie auch behutsam auf der Hand oder dem Arm kriechen lassen. Sie durften die Schnecken mit Gurken füttern, sie im Pool baden oder über einen mit Stöckchen errichteten Parkour kriechen lassen.



Foto: B. Kießlich-Steib

Ein besonderes Staunen ging durch die Klasse, als Strauß von den sogenannten „Liebespfeilen“ erzählte. Winzigen Kalkpfeilen, die

viele Schneckenarten beim Paarungsritual einsetzen. „Das sieht dramatischer aus, als es ist“, erklärte sie schmunzelnd. „Der Liebespfeil tut der anderen Schnecke nicht weh, sondern löst bestimmte Stoffwechselprozesse aus, so etwa wie verlieben“. Die Kinder waren fasziniert davon, dass selbst so kleine Tiere solche erstaunlichen Tricks besitzen.

Die Klassenlehrerinnen zeigten sich begeistert vom Projekt: „Für die Kinder war das ein außergewöhnliches Erlebnis. Sie haben viel über die Natur gelernt und gleichzeitig über Achtsamkeit und Verantwortung.“

Zum Abschluss erhielt jedes Kind ein kleines leeres Schneckenhaus und eine Schnecke aus Fruchtgummi.

Der Besuch von Alexandra Strauß sorgte nicht nur für eine lebendige Unterrichtsstunde, sondern bleibt den Kindern sicher noch lange in guter Erinnerung.

Bettina Kießlich-Steib

Lichtenbergschule Elternvertretung

Die Klassenstufe 3 der Lichtenbergschule bewirte auf dem Christbaummarkt in Prevorst

Am 2. Adventssonntag bewirten traditionell die 3. Klassen der Lichtenbergschule auf dem Christbaummarkt in Prevorst. Das Dorfhaus wurde dafür bereits samstags wunderbar adventlich dekoriert und vorbereitet, damit ab dem Sonntagvormittag viele fröhliche Drittklässler und Drittklässlerinnen zusammen mit ihren Eltern den ganzen Tag über eine Vielzahl von Gästen empfangen konnten. Im Angebot waren leckere Maultaschen, selbstgebackene Kuchen, Torten und Plätzchen, Kaffee und kalte Getränke, außerdem von den Kindern gebastelte Dekoartikel aus der Schule. Alle hatten sehr viel Freude beim Verkauf im Dorfhaus, außerdem waren Kinder den ganzen Tag mit dem schönen Bauchladen auf dem Markt unterwegs, um den Besuchern Plätzchen und Dekoartikel anzubieten. Am Ende des Tages war nahezu alles ausverkauft, ein toller Erfolg und ein wunderbares Erlebnis für unsere Kinder!



Foto: M. Bohnenberger



Foto: M. Meixner

Ganz herzlichen Dank der **Fa. HST Herzer Sicherheitstechnik** und **Mayer's Frischemarkt** für die großzügigen Spenden der Maultaschen und der Gemüsebrühe, dem **Förderverein** der Lichtenbergschule, **Alexander & Corina Schwarz** und der **Fa. Schilpp-Landtechnik** für allerlei Leihgaben, **allen Helferinnen und Helfern, allen Bäckerinnen und Bäckern und natürlich allen Gästen**, die wir so zahlreich bewirten durften! Ein wunderbarer Erfolg, an dem viele Menschen beteiligt waren! Der Gewinn kommt den Klassenkassen und damit den Kindern direkt zugute und wird z. B. für Ausflüge verwendet.

Daniela Schaller

gemeinsamhelfen.de

NUSSBAUM Spendenmeisterschaft

Aktionswoche
vom 5.-14.12.2025

Alle Spenden
kommen zu 100% an

HERZOG-CHRISTOPH-GYMNASIUM BEILSTEIN



Theater-AG des HCG begeistert mit ihrem neuem Stück „Die Bitch“

Am Samstag, den 22.11.25, präsentierte die Theater-AG unter der Leitung der Lehrkräfte Herr Schwarm und Frau Weigelt ihr neuestes Stück „Die Bitch“ in der Stadthalle Beilstein.

Vor einem nahezu ausverkauften Saal zeigten die Schülerinnen der Theater-AG ihr schauspielerisches Talent und begeisterten ihr Publikum durch eine durchweg überzeugende Inszenierung. Monatelange Proben mit Höhen und Tiefen, die durch ein intensives Probenwochenende am HCG ihren Höhepunkt fanden, zahlten sich sichtbar aus. Die ausnahmslos gelungene Darbietung fesselte die Zuschauer von der ersten bis zur letzten Minute, wobei sich komische Elemente stimmig mit spannenden Gänsehautmomenten ergänzten.

Das Stück „Die Bitch“, eine Krimi-Komödie von Claudia Kumpfe, erzählt die Geschichte eines Mädchens, das auf einer Klassenfahrt ermordet wird. Insgesamt sorgte die Aufführung durch überzeugendes Schauspiel, sprachliche Präzision, überraschende Wendungen, musikalisch untermalte Choreographien sowie durch atmosphärische Lichtstimmungen für einen unvergesslichen Abend.

Während der Pause gab es für das Publikum ausreichend Anlass für Spekulationen, wer denn nun die Mörderin gewesen sein könnte. In einer fulminanten Schlusszene, welche vom eigentlichen Schluss des Stücks abweicht und vom Ensemble eigenständig erarbeitet wurde, erfolgte schließlich die überraschende Auflösung des Kriminalfalls. Dieser für viele Besucher unerwartete Schluss konnte abschließend ein trotziges Aufführungszeichen hinter eine durchgängig gelungene Inszenierung setzen.

Die Bewirtung während der Pause erfolgte mit freundlicher Unterstützung des REWE-Markts Beilstein sowie der Firma Sapro, wofür sich die Theater-AG an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchte.

Zudem bedankt sich das Ensemble bei allen Beteiligten für ihren Einsatz, der zu diesem gelungenen Abend beigetragen hat. Nicht zuletzt gebührt der Dank auch der Stadt Beilstein, die das Ensemble maßgeblich unterstützt und den gelungenen Theaterabend durch das Bereitstellen der Stadthalle als Aufführungsort überhaupt erst ermöglicht hat.

Das Nachwuchsensemble der Theater-AG am HCG, das in wechselnden Besetzungen bereits auf eine lange Tradition zurückblicken kann, ist zu Recht stolz auf die beeindruckende Leistung, die am vergangenen Samstag einem breiteren Publikum präsentiert werden konnte.

Die Theater-AG freut sich auf zahlreiche neue Mitglieder und die Bewohner der Stadt Beilstein dürfen sich schon jetzt auf die nächsten Aufführungen ihres talentierten Schauspielnachwuchses freuen!

Maja Merz und Sophia Maier (Klasse 11 D, HCG)



MATERN-FUERBACHER-REALSCHULE GROßBOTTWAR



Danke für die Nikolausgeschenke

Ein herzliches Dankeschön geht an den Förderverein der Matern-Feuerbacher-Realschule für die liebevolle Geste zum Nikolaustag. Die kleinen Tütchen mit einem Snack, die an unsere Schülerinnen und Schüler verteilt wurden, haben ein Lächeln in so manches Gesicht gezaubert.

Solche tollen Aktionen zeigen uns, wie sehr der Förderverein die MFR unterstützt. Wir sind dankbar und schätzen das Engagement, das unsere Schule in vielerlei Hinsicht bereichert.



Fotos: HCG Beilstein

Förderverein der MFR

Foto: MFR



MUSIKSCHULE MARBACH-BOTTWARTAL E.V.



Drei Schüler-Weihnachts-Vorspiele am

Freitag, 12.12.2025, 16:30 Uhr, Musikschule Steinheim Raum 1, Schülerkonzert der Kontrabass- und E-Bassklasse von Sebastian Schiller.

Freitag, 12.12.2025, 18:30 Uhr, Musikschule Steinheim Raum 1, Schülerkonzert der Querflötenklasse von Christiane Lankers-Kreisel.

Dienstag, 16.12.2025, 19 Uhr, Musikschule Steinheim Raum 1, „offene Bühne“ – Schülerkonzertreihe der Musikschule Marbach Bottwartal.

Moderation Bärbel Häge-Nüssle.



Fortgeschrittene Querflötistinnen und Querflötisten beim Weihnachtskonzert 2025, Heilig Geist Kirche Steinheim Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

Schnupperkurse in Akkordeon, Oboe und Violoncello ab Januar 2026

Die Musikschule Marbach-Bottwartal bietet wieder die beliebten Schnupperkurse in den Fächern Akkordeon, Oboe und Violoncello unter Leitung von Gudrun Almoslöchner (Akkordeon montags in Steinheim), Maki Kalesse-Sugano (Oboe mittwochs in Marbach) und Susanne Reikow (Cello donnerstags in Steinheim), an. In kleinen Gruppen mit gleichaltrigen Kindern (1. – 3. Grundschulklasse) wird das gewählte Instrument zum Klingen gebracht und Ziel ist ein gemeinsames Kinder- oder Frühlingslied Ende März 2026 zu spielen. Die Unterrichtsgebühr beträgt pauschal € 150 für alle Kinder aus dem Einzugsgebiet der Musikschule Marbach-Bottwartal und passende kindgerechte Leihinstrumente können gemietet werden.

Der Kurs ist auch ein ideales Weihnachtsgeschenk!

Die Anmeldung erfolgt über die Musikschule Marbach-Bottwartal www.musikschule-marbach-bottwartal.de Tel. 07144/21983 oder E-Mail: info@musikschule-marbach-bottwartal.de

Musikschule aktiv – herzliche Einladung – Eintritt frei

Dienstag, 20.01.2026, 19 Uhr, Musikschule Steinheim Raum 1, „offene Bühne“ – Schülerkonzertreihe der Musikschule Marbach-Bottwartal mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des „Jugend musiziert“ Wettbewerbs 2026. Moderation Bärbel Häge-Nüssle.

Montag, 26.01.2026, 19 Uhr, Jacques-Hochard-Saal Bürgerhaus Mundelsheim, Mundelsheimer Schülerinnen und Schüler musizieren.



SCHULE AN DER LINDE

Stand beim Glühweintreff der Weinstube Lorenz am 14.12.

Am Sonntag, 14. Dezember, finden Sie die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-9 zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr beim **Glühweintreff der Weinstube Lorenz** in der Oberstenfelder Straße 90 in Großbottwar.

Im Angebot sind **frische Waffeln, gemischte Plätzchentüten sowie Selbstgebackenes bzw. -gebackenes**.

Kommen Sie vorbei – die Schülerinnen und Schüler freuen sich! Die Einnahmen kommen dem Schullandheim und der Abschlussfahrt unserer Hauptstufenschüler im Frühsommer 2026 zugute.

Besuch auf dem Bauernhof

Die Klassen 3/4 und 5/6 der Schule an der Linde besuchten den Bauernhof Kori in Oberstenfeld. Dort zählten die Kinder rund 950 Hühner und gingen beim Füttern aus der Hand auf Tuchfühlung mit den Ziegen Lena und Lisa. Auch Minischwein Freddy war Teil der Exkursion.



Fotos: Schule an der Linde



Die Hühner bekamen eine von den Kindern liebevoll zubereitete „Hühnerpizza“ bestehend aus Maiskörnern, Weizenschrot, kleingeschnittenem Gemüse, zerbröselten Semmeln und kleingehackten Walnüssen. Die Schülerinnen und Schüler durften sogar ein Huhn auf dem Arm halten. Frau Kori, die Landwirtin des

Hofes, betreute die Gruppe und vermittelte auf tolle Weise Fachwissen zum Thema Huhn und Hühnerhaltung. Ein Highlight zum Abschluss war die Traktorfahrt im Anhänger durch die Weinberge. Am Ende bedankten sich die Kinder und Lehrkräfte ganz herzlich bei Frau Kori für den erlebnisreichen Vormittag.

STEINBEIS GEMEINSCHAFTS- SCHULE ILSFELD



Lichtermeer an der Steinbeis GMS Ilsfeld – Ein Abend voller Licht, Leben und Leckereien

Am Donnerstag, den 4. Dezember 2025, wurde es an der Steinbeis GMS Ilsfeld plötzlich ungewohnt hell – und zwar nicht nur wegen der Beleuchtung. Beim Lichtermeer verwandelte sich der Schulhof in einen stimmungsvoll erleuchteten Treffpunkt, an dem sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Gäste gerne aufhielten und ins Gespräch kamen.

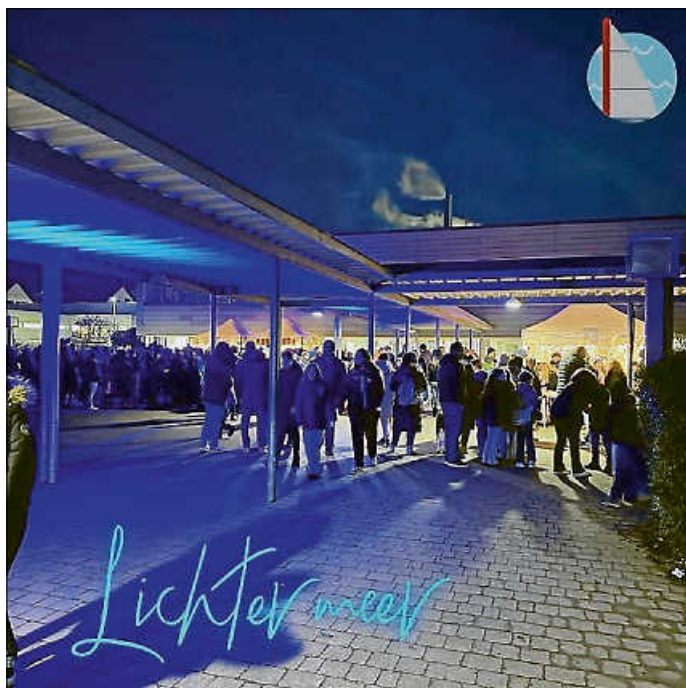
Dezente Lichtinstallationen, Lichterketten und beleuchtete Fenster sorgten für eine angenehme Atmosphäre. Auch die neuen Räume der Ganztagschule in der Grundschule waren geöffnet. Dort präsentierten die Kinder Ergebnisse aus den vielfältigen AGs: von kreativen Arbeiten über kleine Vorführungen bis hin zu Projekten, die zeigten, wie lebendig und abwechslungsreich der Ganztags an der Steinbeis GMS inzwischen ist.



Für das leibliche Wohl sorgte die Sekundarstufe, die mit viel Engagement und Organisationstalent leckere Bewirtung auf die Beine stellte. Zwischen Punsch, Snacks und süßen Kleinigkeiten wurde gelacht, geredet und deutlich: Schule kann auch nach Unterrichtschluss ein Ort der Begegnung sein.

Besonders schön war das Zusammenspiel beider Schulstufen – Grundschule und Sekundarstufe, drinnen und draußen, Präsentieren und Begegnen. Ohne großes Bühnenprogramm, aber mit viel Offenheit entstand ein Abend, der zeigte, was Schule ausmacht, wenn alle mitziehen.

Das Lichtermeer 2025 war damit ein gemeinsamer Moment – herzlich, lebendig und genau richtig, um in die Adventszeit zu starten.



Fotos: GMS Ilsfeld

mehr als 100 Gästen der Volksbank Backnang-Veranstaltung am 21. November 2025 aktuellste Erfahrungsberichte aus der Demenz-Sprechstunde an der Uni-Klinik Ulm und der AWO Online-Demenzsprechstunde von Dr. Straub! Und Mut zuzusprechen, war und wird die Herausforderung für alle Pflegenden demenziell Erkrankter sein und auch künftig bleiben! Genau dieses war eines der Anliegen, die Sarah Straub in ihrer einzigartigen – zum Schmunzeln anregender oberschwäbisch-bayrischer Diktion – KonzertLesung immer wieder hervorhebt.

„Was, wenn die Nachbarn mitbekommen, dass dr' Babba nemme so richtig tickt ..?“ oder „Wie geh' ich damit um, wenn die unter der Mutter wohnenden Nachbarn in der Eichhaldenstraße erbost darauf hinweisen, dass d' Muddr nachds om 3 Uhr in dr' Früh d' Rollläda jenseidsmäßig ronderknalla lässt?“

Spätestens mit diesen beiden simplen und sich oft wiederholenden Beispielen z.B. aus dem Landkreis Dillenburg (wo Sarah Straub lebt), oder aus Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach, Murr, Oberstenfeld, Steinheim oder sonst wo hier im Gäu, braucht es den MUT, über Demenz zu sprechen!

Wie kann man verstehen, wenn die Diagnose plötzlich für einen noch im Berufsleben stehenden knapp 60-Jährigen lautet „FTD - Frontotemporale Demenz“! (Zitat Dr. S. Straub: „Fortschreitende Demenzerkrankung, die vor allem den Frontal- und Temporallappen des Gehirns betrifft und mit Verhaltens- und/oder Sprachstörungen einhergeht. Im Frontallappen liegt der Sitz unserer Persönlichkeit, Sitz der Verhaltenssteuerung. Regelung komplexer intellektueller Prozesse wie Sprache, Denken, Konzentration, Problemlösen. Daneben Steuerung erlernter motorischer Fertigkeiten.“ Zitat Ende)? Wie geht man damit um, wenn man als Kind im Alter von 12 Jahren genau diese Krankheit erleben und begleiten muss, bis der Vater stirbt und die Tochter dann 24 Jahre alt ist?

Ein Hilfsangebot ist der **Gesprächskreis am Abend für (berufstätige und pflegende) Angehörige demenziell Erkrankter**. Gerne können Fragen an info@awo-marbach.de gestellt werden. Und ebenso gerne dürfen Betroffene zu den Gesprächskreis-Abenden (awo-marbach.de) kommen und feststellen, dass in einer „Mut-machenden-Gemeinschaft“ es nicht nur gut tut, sprechen und zuhören zu können! Seien Sie mutig und nehmen Kontakt auf!



Dr. Sarah Straub + Hans-Jürgen Stritter beim Empfang der Spendenschecks von der VoBa Backnang eG
 Foto: Dr. Falk von Zitzewitz | Copyright: AWO OV Marbach - Bottwartal e.V.

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.



Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
 Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
 Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...

Sie wollen zum Friseur ...

Sie sollten einkaufen ...

Sie möchten spazieren gehen ...

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

AMBULANTE DIENSTE



**AWO ORTSVEREIN
 MARBACH – BOTTWARTAL E.V.**



Lebensmut trotz(t) Demenz! mit der Schirmherrin der AWO Demenz-Allianz Marbach - Bottwartal

Dieser Mut-machende Titel der KonzertLesung von Dr. Sarah Straub (Demenzforscherin und Dipl.-Psychologin, Autorin und Sängerin) war nicht nur mehr wie guttuender Balsam für die Pflege-seele aller zu Hause Pflegenden. Nein, vielmehr brachte er den



ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL



Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.

Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:

Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD



Kontakt Daten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebüro.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr
Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66
Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe der HERR kommt gewaltig.
(Jesaja 40,3.10)

Freitag, 12. Dezember 2025

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 14. Dezember 2025 – 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche – Pfarrerin Martha Siebert
Predigttext: Lukas 3,1-20 - Opferzweck: Eigene Gemeinde

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Anschl. Ständerling im Gemeindehaus

Montag, 15. Dezember 2025

18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Gertraude Peichel, Evang. Gemeindehaus

Dienstag, 16. Dezember 2025

18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender des Frauentreffs im Gemeindehaus

Mittwoch, 17. November 2025

13 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel. 674096

Diakonin M. Herter-Scheck

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender Klasse 2c+d der Lichtenbergsschule,

im unteren Schulhof

18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 18. Dezember 2025

18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender bei Fam. Brosi, Helfenberger Str. 11

Freitag, 19. Dezember 2025

18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender bei Fam. Knoefel, Sulzbacher Str. 3/1

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus

Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen

20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Vorschau:

Sonntag, 21. Dezember 2025 – 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche – Pfarrer John Walter Siebert

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Mesnerdienst:

12. - 14.12.2025: Barbara Hartmann, Tel. 3286

15. - 31.12.2025: Natascha Kindsvogel, 902266

Danke für die Spende

Vor kurzem hat uns eine namhafte Spende erreicht für die Stelle der neuen Jugendreferentin.

Dem oder der anonymen Spender/in sagen wir auf diesem Wege ganz, ganz herzlichen Dank!

Falls wir Ihnen doch eine Spendenbescheinigung ausstellen sollen, dürfen Sie sich gerne im Pfarramt melden.

Korrektur Wahlergebnis

Die Wahlergebnisse der Kirchengemeinderatswahl wurden letzte Woche nicht korrekt dargestellt. Wir bitten Sie dies zu entschuldigen.

Korrigierte Darstellung:

Bei der **Wahl zum Kirchengemeinderat** wurden die Stimmen so abgegeben:

Beate Faas	433 (gewählt)
Christiane Graf	221 (gewählt)
Gröninger, Wilfried	331 (gewählt)
Christian Heß	452 (gewählt)
Peter Kurtzhals	212
Michael Lachnit	394 (gewählt)
Jana Schilpp	411 (gewählt)
Thomas Sommermann	266 (gewählt)
Talmon-Gros, Dietmar	358 (gewählt)
Philipp Vonhoff	248 (gewählt)



Foto: ELKW